

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang VII. Band I.

N^{ro.} 25.

Samstag, den 19. Mai 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

B e r i c h t

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Bevor wir zur speziellen Behandlung der einzelnen Zweige unserer Militärverwaltung übergehen, können wir nicht umhin, einen Blick auf den allgemeinen Stand unsers Militärwesens zu werfen.

Schon im Geschäftsberichte des vorigen Jahres sahen wir uns veranlaßt, das Bestreben zu bekämpfen, welches von verschiedenen Seiten gegen unsere gegenwärtigen Militärinstitutionen auftauchte. Wir gedenken heute nicht wieder auf dieses Thema zurück zu kommen, obgleich es auch in diesem Berichtsjahre nicht an Erscheinungen fehlte,

welche auf Schwächung unserer Armee abzielten; sondern wir begnügen uns hier die Erklärung abzugeben, daß wir an den dort ausgesprochenen Grundsätzen festgehalten haben und auch ferner festzuhalten gedenken, indem wir fest überzeugt sind, daß nur eine wohl organisirte und wohl disziplimirte Armee unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu erhalten vermag. Das Mittel, aber zur Erreichung dieses Zweckes ist die vollendete und gewissenhafte Durchführung der neuen eidgenössischen Militärorganisation. In ihr liegt die Kraft der schweizerischen Armee, indem sie dieselbe einem solchen Grade der Ausbildung und Brauchbarkeit entgegen führt, daß sie der an sie gestellten Aufgabe: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Außen und Handhabung der Ruhe und Ordnung nach Innen Genüge zu leisten vermag. Es war daher unser fortgesetztes Bestreben, die Bestimmungen der Militärorganisation nach allen Richtungen hin strenge zu handhaben und nicht zu gestatten, daß Ungesetzlichkeiten dieser oder jener Art sich einschlichen. In wie weit es uns gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen, wird jeder Einzelne bei Prüfung des speziellen Theiles dieses Berichtes am besten zu beurtheilen vermögen.

Wollen wir uns auch nicht verhehlen, daß unsere Armee noch Manches zu wünschen übrig läßt, und daß es noch großer Opfer und Anstrengungen bedarf, um dieselbe auf einen solchen Fuß zu stellen, daß sie den Anforderungen der neuen Militärorganisation in allen Theilen entspricht, so muß andererseits doch zugegeben werden, daß wieder ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden ist, und daß die großen Anstrengungen, welche von Seite der Eidgenossenschaft sowol, als auch der einzelnen Kantone gemacht wurden, ihre guten Früchte

bringen und die eidgenössische Armee bald einer Ausbildung und innern Abrundung entgegen führen wird, welche zu den schönsten Hoffnungen und zum vollsten Vertrauen auf deren Brauchbarkeit in den Tagen der Noth berechtigt; der Geist, welcher Offiziere und Soldaten beselt, ist ein guter, ächt vaterländischer und die Disziplin lobenswerth; auch verdient der Eifer, mit dem sie an ihrer Ausbildung arbeiten, und der Muth, mit dem sie oft schwere Strapazen und Entbehrungen ertragen, alle Anerkennung.

Neben dieser allgemeinen Betrachtung weisen wir auf die politische Situation hin, in welche unser Berichtsjahr fällt, und die wohl ganz besonders geeignet war, die militärische Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die orientalische Frage war in ein solches Stadium getreten, daß der Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges sehr wahrscheinlich schien, und daß auch die Schweiz zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität in den Fall kommen dürfte, eine Armee aufzustellen. Wir erließen daher, um uns der Mittel zu versichern, über die wir im Falle der Noth verfügen könnten, unterm 3. März ein Rundschreiben an sämtliche Kantone, mit der Einladung, für Bereithaltung des Personellen und Materiellen zu sorgen und vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß jederzeit über die zur Mobilisirung der Armee nöthigen Pferde disponirt werden könne.

Die von den Ständen hierauf eingegangenen Zuschriften und Aufschlüsse enthielten zwar beruhigende Angaben über die verfügbaren Pferde, boten aber in mancher andern Beziehung Stoff zu Bemerkungen dar, und wir haben nicht unterlassen, die betreffenden Stände auf die Dringlichkeit zur Abhilfe der betreffenden Uebelstände aufmerksam zu machen und auf Beseitigung derselben

zu dringen. Gleichzeitig mit obiger Einladung haben wir auch unserm Militärdepartemente die Weisung ertheilt, seinerseits alle nöthig findenden Vorkehrungen und Vorarbeiten für eine allfällige Mobilisirung der Armee zu treffen und dafür zu sorgen, daß ein hinreichender Vorrath von Pulver und Munition verfügbar sei.

So gerüstet, warteten wir ruhig die Entwicklung der Dinge ab, die uns bis dahin zu keinen weiteren Verfügungen in dieser Richtung Veranlassung gegeben haben.

Militärkanzlei.

Das Personal der Militärkanzlei erlitt im Laufe des Jahres mehrfache Veränderungen. Der frühere erste Sekretär wurde auf sein Gesuch entlassen und die Stelle neu besetzt. Allein auch der Neuernannte mußte auf den 1. Oktober wegen Familienverhältnissen wieder entlassen werden; und seither blieb die Stelle unbesetzt.

Instruktionspersonal.

Zum Oberinstruktor des Genie für die diesjährige Centralmilitärschule wurde ernannt: Herr eidg. Oberstlieutenant Louis Aubert von Genf, und zum Instruktor I. Klasse: Herr Stabshauptmann Friedrich Schumacher, aus dem Kanton Bern.

Zum Oberinstruktor der Scharfschützen ernannten wir unterm 21. Februar den Herrn eidg. Obersten Isler, aus dem Kanton Thurgau, der aber die Wahl ausschlug, worauf dann unterm 20. November Herr Agostino Fogliardi, aus dem Kanton Tessin, mit der Stelle betraut wurde.

Es hat sich in Bezug auf das eidg. Instruktionspersonal herausgestellt, daß namentlich dasjenige für die Scharfschützen nicht genügt, und daß eine wesentliche Vermehrung desselben stattfinden müsse, um dem vorhan-

denen Bedürfniß zu genügen. Abgesehen davon, daß die oft sehr zahlreichen Rekrutenschulen durch das bestehende Instruktionspersonal nur mit größter Anstrengung und Mühe gehörig besorgt werden können, ist es vollends unmöglich, für die vielen Wiederholungskurse das Instruktionspersonal allseitig zu vertheilen, und doch ist es im Interesse der Waffe sehr wünschenswerth, daß auch die Wiederholungskurse in der Regel von einem eidg. Instruktor geleitet werden, weil nur so es möglich wird, eine gleichmäßige Instruktion zu erhalten.

Beförderungen im eidg. Stabe haben im Laufe dieses Jahres keine stattgefunden, und neue Aufnahmen wurden nur einzelne vorgenommen. Der Grund hievon ist, daß man sich vorerst nach tüchtigen Aspiranten umsehen wollte, um dem eidg. Generalstabe nichts Mittelmäßiges zuzuführen.

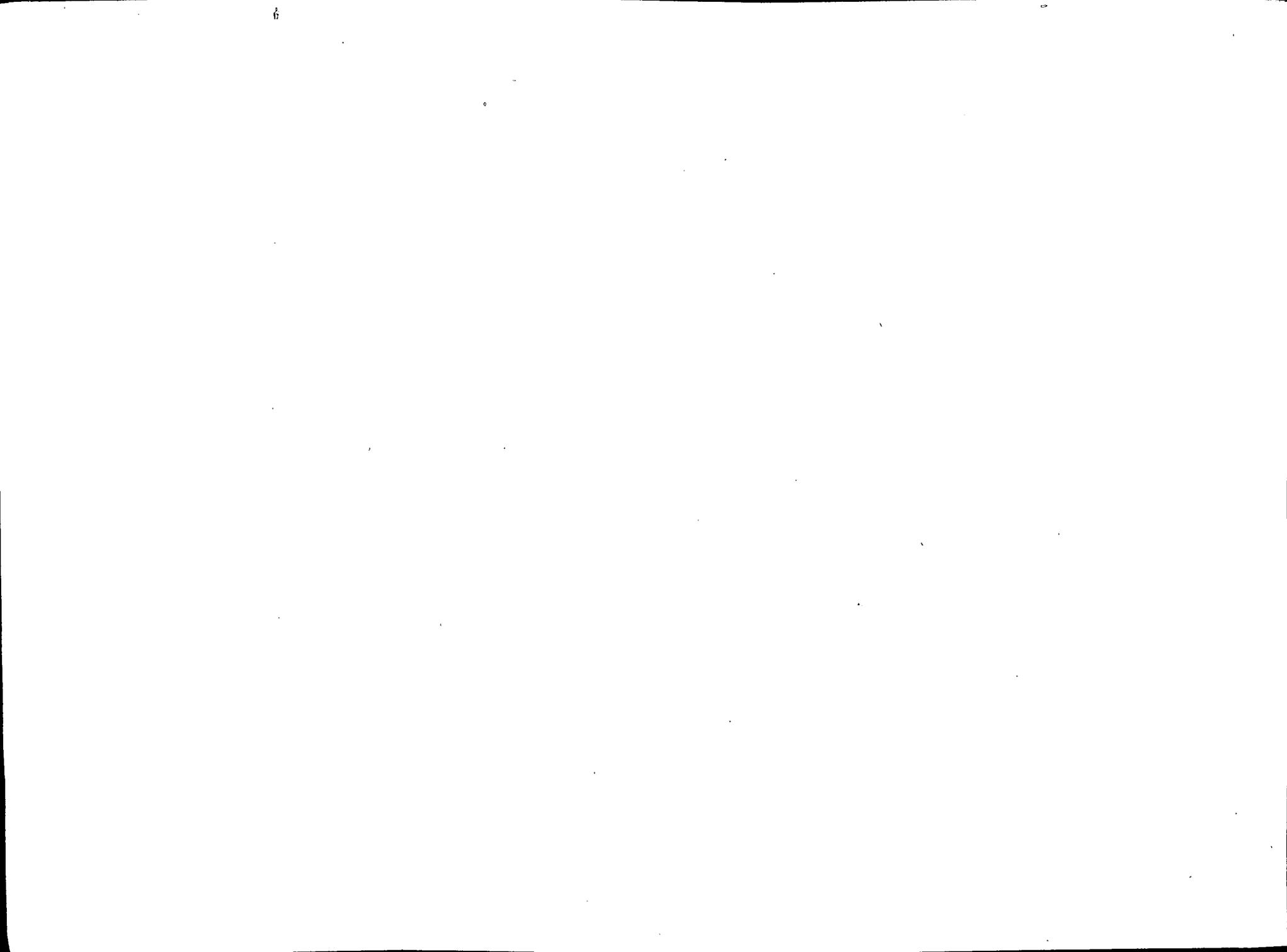
Eidgenössischer
Stab.

Der Etat des eidg. Stabes erlitt seit dem 1. Januar 1854 folgende Veränderungen in seinem Bestande:

	Obersten.			Oberstlieutenante.			Majore.			Hauptleute.			Oberlieutenante.			I. Unterlieutenante.		II. Unterlieutenante.	
	Generalsstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalsstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalsstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalsstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalsstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalsstab.	Geniestab.	Generalsstab.	Geniestab.
Der effektive Stand auf den 1. Januar 1854 war . . .	40	2	5	29	3	9	30	4	13	49	17	6	6	2	3	—	5	—	9
Durch neue Aufnahme kamen in Zuwachs	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	—
Zusammen	40	2	5	29	4	9	30	4	13	49	17	7	7	2	6	—	5	—	9
Durch Todesfälle und Entlassungen kamen in Abgang .	3	—	—	4	2	1	3	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Effektiver Stand auf den 31. Dezember 1854	37	2	5	25	2	8	27	4	13	47	16	6	7	2	6	—	5	—	9

B. Nichtkombattanten.

	Justizstab.					Kommissariatsstab.					Gesundheitsstab.												Stabssekretäre.					
	Justizbeamte.					Kriegskommissariatsbeamte.					Oberfeldarzt.	Divisionsärzte.		Stabsarzt.	Stabsapotheker.	Ambulanceärzte.			Ambulancelanceapotheker.		Ambulancelanceärzte für die Reserve.			Stabspferdärzte.				
	Oberauditor.	Mit Oberstenrang.	Mit Oberleutnantenrang.	Mit Majorrang.	Mit Hauptmannrang.	Oberkriegskommissär.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.		V. Klasse.	I. Klasse.			II. Klasse.	III. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.		Oberpferdarzt mit Majorrang.	Hauptmannrang.	Oberleutnantenrang.	Unterleutnantenrang.	
											Oberstenrang.			Oberleutnantenrang.	Majorrang.													Hauptmannrang.
Der effektive Stand auf den 1. Januar 1854 war	1	3	5	5	31	2	3	10	39	15	11	1	2	7	1	1	17	20	22	3	8	10	5	1	1	9	8	65
Durch neue Aufnahmen kamen in Zuwachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Abgang durch Todesfälle und Entlassungen	1	3	5	5	31	2	3	10	39	15	11	1	2	7	1	1	17	20	22	3	8	10	5	1	1	9	8	72
Effektiver Stand auf den 31. Dez. 1854	1	3	5	5	30	2	2	9	36	13	11	1	2	7	1	1	14	17	22	3	8	10	5	1	1	9	8	69



Von der im Budget ausgeworfenen Summe erhielten Beiträge für militärische Ausbildung im Auslande die Herren: Unterstützung von Offizieren zur Ausbildung im Auslande.

Adrian v. Arr, eidg. Stabsmajor, aus dem Kanton Solothurn, zum Besuche des Kriegsschauplatzes im Orient;

Marc Weber, Cavallerie-Lieutenant, aus dem Kanton Waadt, zum Besuche der k. französischen Cavallerie-schule in Saumur, und

Achilles Allkoth, eidg. Geniestabshauptmann, von Basel, zum Besuche der k. französischen Generalschule in Paris.

Nach den Bestimmungen der eidg. Militärorganisation soll der Bundesrath diejenigen der Kantone prüfen, in wiefern dieselben nichts enthalten, was der eidg. Militärorganisation zuwider läuft. Militärorganisationen.

In Folge dieser Bestimmung wurden, nach jeweiligen vorangegangener Prüfung durch die Inspektoren der betreffenden Kreise und des eidg. Militärdepartements, den Militärorganisationen der Kantone Luzern, Unterwalden nfd dem Wald, Basel-Stadt, Appenzell S. Rh., Thurgau, Waadt, Wallis und Neuenburg die Genehmigung ertheilt.

Es wurden im Berichtsjahre folgende Reglemente und Verordnungen erlassen: Reglemente und Verordnungen.

1. Verordnung über die eidg. Centralmilitärschule, vom 21. Januar 1854;

2. Vollziehungsverordnung über den Scharfschützenunterricht, vom 10. März 1854;

3. die auch von der Bundesversammlung gewünschten Kriegsartikel, am 28. Juli 1854;

4. Bervollständigung der Ausrüstung der Geldtasche der Scharfschützen (Einführung des Delfläschchens), vom 7. August 1854.

5. Infanterie-Exerzirreglement.

Militärfeuer-
pflicht.

Von mehreren Kantonsregierungen sind im Laufe des Jahres Beschwerden darüber eingelangt, daß Angehörige ihres Kantons, welche bereits Militärdienst geleistet haben, bei bloß vorübergehendem Aufenthalte in einem andern Kantone von den betreffenden Kantonsregierungen zum Militärdienste wollen angehalten werden. Das eidg. Militärdepartement, nachdem es von den Kantonen hierauf bezügliche Berichte gesammelt hatte, erstattete uns einen einläßlichen Bericht, auf den gestützt dasselbe eingeladen wurde, den Entwurf einer Ergänzung der Art. 144 und 145 des Gesetzes über die eidg. Militärorganisation zur Vorlage an die Bundesversammlung auf die Sommersitzung 1855 auszuarbeiten.

Topographi-
scher Atlas.
Beiträge an
die Kantone.

Beiträge an die Kantone für Aufnahme der resp. Kantonsgebiete wurden geleistet:

An Waadt	Fr.	2,000. —
„ Luzern	„	2,120. —
„ Bern	„	6,000. —
„ Waadt, als Nachtrag	„	898. 55

Total: Fr. 11,018. 55

Stand der topo-
graphischen
Arbeiten.

Um ein Bild des gegenwärtigen Standes der topographischen Arbeiten zu geben, wurde vom eidg. Militärdepartement die Verfügung getroffen, eine Karte anzufertigen, wie Beilage I ist, aus der Sie am leichtesten entnehmen werden, welche Theile des Atlases vollendet, welche in Arbeit und welche noch nicht begonnen worden sind.

Von der reducirten Karte ($\frac{1}{250,000}$) ist das zweite Blatt beinahe vollendet.

Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 2. Febr. 1854, wurde uns der Auftrag ertheilt, den gewesenen Kriegskommissär der I. Division, Herrn Bolle, anzuhalten, die von ihm bezogene Gelddifferenz von Fr. 4,811 (a. W.) zu ersetzen. Damit war im Fernern die Einladung verbunden, alles dasjenige zu verfügen, was wir sonst noch in dieser Angelegenheit als angemessen erachteten. Das Militärdepartement wurde mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, und die Abzahlung fand unterm 31. Dezember durch Einsendung von Fr. 6,173. 54 statt. Diese Summe wurde dem Invalidenfonde einverleibt, und zu weitem Verfügungen in dieser Sache haben wir uns nicht veranlaßt.

Die unterm 7. August niedergesetzte Pensionskommission, bestehend aus den Herren:

Dr. Flügel, eidg. Oberfeldarzt;

Stegfried, eidg. Oberst;

Delarageaz, eidg. Oberstlieutenant, und

Dr. Wieland, eidg. Divisionsarzt,

wurde auch dieses Jahr auf den 4. Dezember einberufen, um über die eingelangten Pensions- und Unterstützungs Gesuche zu berathen und Anträge an den Bundesrath vorzubereiten. Diese Gesuche rührten theils aus dem Sonderbunde, theils aus eidg. Militärschulen her. Die meisten derselben wurden aber als unbegründet oder verspätet abgewiesen; andere mit einer Aversalsumme bedacht, andere auch in höhere Klassen versetzt.

Die Arbeiten bei den Festungswerken wurden auch im laufenden Jahre eifrig fortbetrieben, und es sind na-

mentlich diejenigen bei Luziensteig und Bellinzona bis zu einer gewissen Vollendung fortgeführt worden. Auch bei St. Moritz wurden einige Bauten ausgeführt; beim Brückenkopfe in Narberg dagegen fand man sich für einstellweilen nicht im Falle, Veränderungen oder neue Anlagen anzubringen.

Im Laufe des Monats Mai wurde von der Kommission für die Befestigungsarbeiten, die Anlagen bei Luziensteig und Bellinzona inspiziert und gleichzeitig Berathungen gepflogen, welche weiteren Werke zur größern Ergänzung des Vertheidigungssystemes angebracht werden sollten. Ueber diese Verhandlungen wurde ein vollständiges Protokoll aufgenommen, und nach dessen Bestimmungen die Arbeiten, so lange die Jahreszeit es gestattete, ununterbrochen fortgesetzt.

Bei Luziensteig wurden die Werke auf dem Gläserberge vollendet; die Blockhäuser sind aufgeführt und geschlossen. Der Weg, welcher auf den Gläserberg führt und ein Blockhaus mit dem andern verbindet, so wie die krenelirte Mauer, sind vollendet. In Bellinzona wurden die projektirten Werke ebenfalls größtentheils ausgeführt, so daß im laufenden Jahre die Vollendung und vollständige Ausführung der projektirten Anlagen erwartet werden darf.

Die Pläne und speziellen Berichte können beim Departemente eingesehen werden.

Weil neue Erdarbeiten zur Konsolidirung immer einiger Zeit bedürfen und im Anfange von der Witterung leiden, so werden in den ersten Jahren vermehrte Kosten für Ausbesserungen an den Werken in Luziensteig, Bellinzona und St. Moritz nicht zu vermeiden sein.

Es wurde im Laufe des Berichtsjahres die Nieder- Justizwesen.
setzung zweier Kriegsgerichte nothwendig; das eine wegen
Samuel Wiesendanger, von Elgg, Cavalleriefrater,
des Diebstahls angeklagt und überwiesen, den derselbe
an einem seiner Kameraden in der Cavallerie-Recruten-
schule Winterthur begangen hatte. Derselbe wurde zu
einem Jahre Zuchthaus und den Kosten verfällt. Das
zweite Kriegsgericht hatte den Pontonnier-Recruten Adolphe
Racine von Tramlingen zu beurtheilen, und zwar wegen
Diebstahls an einem Kameraden in der Schule zu Thun.
Racine wurde zu sechsmonatlicher Gefangenschaft verur-
theilt; in Ansehung aber seiner Reue und seines, übrigens
guten Leumundes sind ihm drei Monate auf dem Wege
der Begnadigung erlassen worden. Mehrere andere Fälle,
welche zu keiner kriegsgerichtlichen Verhandlung Anlaß
boten, wurden auf disziplinarischem Wege erledigt.

Im Laufe des Jahres 1854 wurden folgende Schulen Militärschulen.
für die Genietruppen abgehalten: 1) Genie.

a. Recrutenschulen.

- 1) Für Sappeurs in Thun.
- 2) „ Pontonniers in Thun.

b. Wiederholungskurse.

- 1) Auszügersappeurskomp. Nr. 2 von Zürich, in Zürich.
- 2) „ „ 4 „ Bern, in Thun.
- 3) „ „ 6 „ Tessin, in Bellin-
zona.
- 4) Reservefappeurskomp. „ 8 „ Bern, in Thun.
- 5) „ „ 10 „ Aargau, in Aa-
rau.
- 6) „ „ 12 „ Waadt, in Mou-
don.
- 7) Ausz. Pontonnierskomp. „ 2 „ Aargau, in Brugg.
- 8) Ref. Pontonnierskomp. „ 4 „ Zürich, in Zürich.

Der Bestand dieser Schulen war folgender:
 Sappeurrekruten in Thun . . . Mann 91
 Pontonnierkruten in Thun . . . „ 118

 209

Wiederholungskurs

der Sappeurkompagnie Nr. 2	Mann	111
„ „ „ 4	„	101
„ „ „ 6	„	93
„ „ „ 8	„	68
„ „ „ 10	„	66
„ „ „ 12	„	90

 529

 738

der Pontonnierkompagnie Nr. 2	Mann	100
„ „ „ 4	„	65

 165

 Total: Mann 903

Ueber diese Kurze entnehmen wir den verschiedenen Inspektionsberichten in Kürze Folgendes:

Die geistige und körperliche Beschaffenheit der Mannschaft entsprach beinahe überall den Bestimmungen des Reglementes. Es sind nur einzelne, wenige Beispiele vorgekommen, daß zu schwächliche Leute aufgenommen wurden, welche unmöglich die Strapazen dieses Dienstes zu tragen im Stande waren. Sehr tabelnswerth ist aber, daß die Rekrutirung auch aus solchen Ständen gemacht wurde, die unmöglich zu diesem Dienste geeignet sind, und wir müssen daher die betreffenden Kantone darauf aufmerksam machen, daß sie sich für künftige Fälle in dieser Beziehung strenger an die Bestimmungen der bestehenden Reglemente zu halten haben.

Die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung war beinahe durchwegs reglementarisch, und hat nur zu wenigen unbedeutenden Aussezungen Anlaß gegeben.

Die Instruktion wurde genau nach dem aufgestellten Instruktionsplane gehalten, und die Resultate derselben entsprachen auch dem Eifer und der Thätigkeit, mit der dieselbe von dem betreffenden Instruktionspersonal ertheilt wurde; den praktischen Uebungen gieng stets die nöthige Theorie voran. Die jeweilige Prüfung der Offiziere und Aspiranten bewies, daß dieselben mit Eifer und Hingebung sich ihre Ausbildung angelegen sein ließen, und es ist wohl vorauszusehen, daß diese Waffe im Felde gute Dienste zu leisten im Stande sein wird. Die Disziplin war im Ganzen genommen eine makere.

Uebergchend zur Artillerie, finden wir uns vorz 2) Artillerie. erst veranlaßt, einen Blick auf den, dem Inspektor dieser Waffe angewiesenen Wirkungskreis zu werfen. Derselbe ist nach den Bestimmungen des Gesetzes ein doppelter. Vorerst ist das Personelle der Artillerie, nebst deren Ausrüstung ihrem ganzen Umfange nach, so wie der Unterricht dieser Armeecabtheilung, seiner speziellen Aufsicht unterstellt; dann liegt ihm aber auch noch ob, die Anschaffung, den Bau, die Aufbewahrung und der Unterhalt des gesammten Kriegsmaterials der Eidgenossenschaft zu überwachen.

Die Thätigkeit desselben in ersterer Richtung äußert sich theils durch Begutachtung aller auf das Personelle der Waffe bezüglichen Fragen, theils aber, und zwar vorzugsweise durch Vornahme regelmäßiger Inspektionen über die in die eidgenössischen Schulen berufene Mannschaft, nachherige Berichterstattung über das Ergebnis derselben und Stellung von Anträgen für die an die Kantone zu machenden Mittheilungen.

Für Ueberwachung des Materiellen ist dem Inspektor der Artillerie der Verwalter des Materiellen beigegeben, welchem der Detail der Anschaffung, der Aufbewahrung und des Unterhalts des der Eidgenossenschaft angehörenden Kriegsmaterials obliegt, der den Kantonen bei ihren Anschaffungen behilflich ist, und durch welchen gleichzeitig alle, auf Kriegsfuhrwerke und Munition bezüglichen Bedürfnisse der Militärschulen besorgt werden, so daß die Thätigkeit dieses Beamten einen bedeutenden Umfang erreicht.

Wir halten uns in dieser Abtheilung des Berichtes ausschließlich an das Personelle, resp. an das Gesamtergebniß der stattgefundenen Inspektionen bei den verschiedenen Unterrichtskursen.

Für den Unterricht der Artillerie waren im Berichtsjahre 18 Kurse angeordnet, und zwar 17 Rekrutenschulen, 10 Wiederholungskurse und die Zentralschule.

Von den Wiederholungskursen haben aber nur 8 wirklich stattgefunden. Der für zwei Raketenbatterien in Aarau angeordnete Kurs mußte unterbleiben, weil es nicht möglich geworden war, das für denselben erforderliche Materielle im Laufe des letzten Jahres zu vollenden. Ein Wiederholungskurs in Luzern, an dem drei Reservebatterien jenes Kantons hätten theilnehmen sollen, wurde deswegen nicht abgehalten, weil die Regierung genannten Standes erklärte, daß einerseits diese Kompagnien noch nicht vollständig organisiert seien und sie andererseits auch den für diese Kurse erforderlichen Kredit vom Großen Rathe noch nicht erhalten habe.

Endlich waren noch vier Batterien bestimmt, ihren Wiederholungskurs mit den Uebungen der beiden Divi-

sionen zu bestehen. Da aber diese Truppenzusammenzüge nicht stattfinden konnten, so blieben auch jene Batterien ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurs. Einzig für die Batterie von Zürich wurde nachträglich ein Kurs in Zürich abgehalten; für die Batterie vom Aargau wurde er verschoben, besonders im Hinblick auf die im dortigen Kanton ausgebrochene Cholera; für die Batterie von Waadt und Neuenburg wegen vorgerückter Zeit und bevorstehender Weinärnte. Diese drei Batterien haben mithin ihren Dienst im Jahr 1855 nachzuholen.

Dagegen haben zwei außerordentliche Wiederholungskurse stattgefunden für die Artilleriecontingente von Basellandschaft und Wallis, und zwar auf besonderes Begehren der betreffenden Kantonsregierungen; welchen Wünschen um so eher entsprochen werden konnte, als die Nichtabhaltung einzelner projektierten Kurse die dazuhörige Ausgabe ermöglichte.

Die wirklich abgehaltenen Kurse waren demnach folgende:

I. Rekrutenschulen.

- In Zürich für die Rekrutendefaschemente von Zürich, Luzern und Thurgau.
 „ Thun für die Rekruten von Bern.
 „ Aarau „ „ „ „ Basel-Stadt, Basellandschaft und Aargau.
 „ Bière für diejenigen von Waadt und Genf.
 „ Colombier für die von Freiburg, Solothurn, Tessin, Wallis und Neuenburg.
 „ St. Gallen für die Rekruten von Appenzell A. Rh., St. Gallen und Graubünden.
 „ Luzern für die Parckanonierrekruten von Zürich, Luzern, St. Gallen, Aargau und Waadt.

II. Wiederholungskurse.

- In Zürich. Erster Kurs: Für zwei Halbbatterien von Appenzell A. Rh. und Thurgau und zwei Park- und Positionskompagnien der Bundesreserve von Zürich.
- „ Zürich. Zweiter Kurs: Für eine Batterie und eine Positionskompagnie des Bundesauszuges von Zürich.
- „ Aarau für zwei Auszögerbatterien von Luzern und Solothurn und eine Reservebatterie vom Aargau.
- „ Bière für eine Positionskompagnie des Auszuges, eine Parkkompagnie und eine bespannte Batterie der Bundesreserve, sämmtlich von Waadt.
- „ Colombier für eine Batterie von Neuenburg und eine Positionskompagnie von Freiburg, beide der Bundesreserve angehörend.
- „ St. Gallen für zwei bespannte Batterien von St. Gallen, die eine Auszug, die andere Reserve, und eine Auszögerparkkompagnie von dort.
- „ Thun für die Gebirgsbatterie von Graubünden.
- „ „ „ zwei bespannte Batterien und eine Parkkompagnie vom Bundesauszug von Bern.
- „ Thun für eine Abtheilung Parktrain der Kantone Bern, Freiburg und Waadt.
- „ Kiestal für die Auszögerbatterie von Basel-Landschaft.
- „ Sitten für die Gebirgsbatterie von Wallis.

Der Mannschftsbestand der verschiedenen Kurse war folgender:

1. Rekrutenschulen.

Waffenplatz.	Offiziere.	Asp. I. Kl.	Unters. Offiz.	Kan. Ref.	Train. Ref.	Total.
Zürich . . .	5	5	36	76	73	195
Thun . . .	4	—	31	92	112	239
Narau . . .	5	2	37	113	85	242
Bière . . .	10	—	56	172	134	372
Colombier . . .	6	3	32	103	83	227
St. Gallen . . .	4	4	33	125	96	262
Luzern . . .	4	—	21	51	—	76
	38	14	246	732	583	1,613

2. Wiederholungskurse.

Waffenplatz Zürich:

	Mann.	Total.
1/2 6 & Batterie Nr. 16 Appenzell A. Rh.	58	
1/2 " " " 20 Thurgau . . .	93	
Positionskompagnie Nr. 60 Zürich . . .	82	
Parckompagnie " 70 " . . .	42	
12 & Kanonenbatterie Nr. 4 Zürich . . .	160	
Positionskompagnie Nr. 32 Zürich . . .	95	
	—	530

Waffenplatz Narau:

6 & Batterie Nr. 12 Luzern	170	
" " " 14 Solothurn	165	
Positionskompagnie Nr. 66 Aargau . . .	58	
	—	393

Waffenplatz Bière:

Positionskompagnie Nr. 34 Waadt . . .	80	
Parckompagnie " 30 " . . .	57	
6 & Batterie " 50 " . . .	195	
	—	332

Uebertrag: 1,255

70

	Mann.	Total.
Uebertrag:		1,255
Waffenplatz Colombier:		
6 B Batterie Nr. 52 Neuenburg . . .	177	
Positionskompanie Nr. 62 Freiburg . .	81	
	—	258
Waffenplatz St. Gallen:		
12 B Kanonenbatterie Nr. 8 St. Gallen	182	
Parckompagnie " 38 " "	61	
6 B Batterie " 48 " "	126	
	—	369
Waffenplatz Chur:		
Gebirgsbatterie Nr. 26 Graubünden . .		80
Waffenplatz Thun:		
24 B Haubitzenbatterie Nr. 2 Bern . .	148	
12 B Kanonenbatterie " 6 " . .	137	
Parckompagnie " 36 " . .	55	
	—	340
Waffenplatz Thun:		
Parfabtheilung von Bern	29	
" " Freiburg	14	
" " Waadt	17	
	—	60
Waffenplatz Sitten:		
Gebirgsbatterie Nr. 27 Wallis		104
Waffenplatz Liestal:		
6 B Batterie Nr. 15 Basel-Landschaft .		161
Waffenplatz Zürich:		
6 B Batterie Nr. 10 Zürich		193
		—
Total:		Mann 2,820

An den Centralschulen in Thun nahmen außer der bereits oben angeführten Parckirainmannschaft Theil:

1	Offizier des eidgenössischen Artilleriestabes;
23	Artillerieoffiziere aus den Kantonen;
30	Offizieraspiranten II. Klasse;
233	Unteroffiziere, Arbeiter etc.
<hr/>	
287	Mann.

Es betheiligten sich demnach an den verschiedenen Artilleriekursen :

In den Rekrutenschulen	1603	Mann.
„ den Wiederholungskursen, mit Inbegriff der Stabsoffiziere	2832	„
„ der Centralmilitärschule	287	„

Im Ganzen: 4732 Mann.

Im Jahr 1853 wurden instruiert 4853 „

Demnach 1854 weniger: 121 Mann.

Wenn aber die Wiederholungskurse von fünf Batterien, welche voriges Jahr aus verschiedenen Gründen nicht abgehalten werden konnten, stattgefunden hätten, so würde die Zahl der heuer im Instruktionsdienst gestandenen Mannschaft diejenige vom letzten Jahre um zirka 700 Mann übersteigen.

Die Korps, welche in der ordentlichen Reihenfolge im Berichtsjahre den Wiederholungskurs hätten bestehen sollen, aber wegen unvollendeter Organisation noch nicht disponibel waren, sind folgende: 8 B Batterie Nr. 42 von Luzern; 6 B Batterie Nr. 44 und 46 von Bern; Gebirgsbatterie Nr. 54 von Graubünden; Raketenbatterie Nr. 56 von Zürich, und diejenige Nr. 58 von Aargau; ferner die Positionskompagnie Nr. 64 von Basel-Landschaft und Nr. 68 von Tessin, ferner die Parkkompagnie Nr. 72 von Luzern und Nr. 74 von Aargau.

Im Ganzen also 10 Kompagnien, welche sämmtlich der Bundesreserve angehören. Alle zum Bundesauszuge gehörenden Kompagnien waren dagegen dienstbereit, und werden sowol hinsichtlich des Mannschaftsbestandes, als der materiellen Ausrüstung mit dem Jahr 1855 vollständig organisiert sein.

Der Mannschaftsbestand der Korps, welche zu Wiederholungsdursen einberufen worden sind, war im Allgemeinen vollständig, ja in der Regel über dem reglementarischen Erforderniß. Eine Ausnahme von dieser Regel machten indessen folgende Korps:

6 ^e Batterie	Nr. 12 (Zugern)	mit fehlenden	5 Mann.
" "	14 (Solothurn)	" "	10 "
" "	15 (Basel-Randschaff)	" "	14 "
Gebirgsbatterie	26 (Graudünden)	" "	35 "
" "	27 (Wallis)	" "	15 "
Partkompagnie	36 (Bern)	" "	5 "
" "	40 (Basel)	" "	3 "
6 ^e Batterie	48 (St. Gallen)	" "	49 "
Positionskompagnie	66 (Aargau)	" "	22 "
			<hr/>
			158 Mann.

Der Bestand der Rekrutenschulen war ein äußerst ungleicher. Bei Anordnung der Schulen hatte man möglichst regelmäßige Rekrutirung in den Kantonen vorausgesetzt, und in dieser Voraussetzung die Schulen so organisiert, daß deren Stärke annähernd eine gleiche hätte sein sollen. Allein die Rekrutirung war dennoch in einzelnen Kantonen ungemein unregelmäßig, d. h. nicht auf einen ordentlichen Zuwachs berechnet, so daß der Bestand der Schulen sich in der That ganz anders gestaltete, als man ihn beabsichtigt hatte. Begreiflich entstehen dadurch Mißverhältnisse, welche störend auf den Unterricht einwirken müssen, und es wird daher nothwendig, auf geeignete Weise in den Kantonen auf eine regelmäßige Rekrutirung hinzuwirken. Auffallend gering und ungenügend war die Zahl der Offiziersaspiranten I. Klasse (14).

Eine Verminderung des Bestandes der Artillerieoffiziere unter die reglementarische Zahl hat die bedenkliche Folge, daß die Last des Instruktionsdienstes unverhältnißmäßig stark auf die verfügbaren Offiziere fällt und so die Freiwilligen zu dieser, ohnehin stark durch Dienst in Anspruch genommenen Waffe zurückscheucht. Es ist demnach sehr zu wünschen, daß die betreffenden Kantone auf baldige Kompletirung ihrer Artillerieoffizierskadres ernstlich Bedacht nehmen.

Ueber das Ergebnis der stattgehabten Inspektionen geben wir folgende allgemeine Bemerkungen: Die Beschaffenheit des Personellen eine befriedigende. Wegen Unkenntnis im Lesen, Schreiben und Rechnen, worüber jeweilen beim Eintritt in die Schule eine Prüfung abgehalten wurde, mußte Niemand zurückgewiesen werden, obschon einige Rekruten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in dieser Beziehung äußerst schwach waren.

Wegen körperlicher Untauglichkeit konnten einige wenige Mann von Luzern nicht angenommen werden. Kleine Abweichungen von dem reglementarischen Maß, wie solche bei den Rekruten Bern, Aargau und Tessin vorkamen, ließ man hingehen, wenn die Intelligenz der Betreffenden sie zur Aufnahme bei der Waffe empfahl.

Was die Kleidung und Ausrüstung anbetrifft, so kann eine vollständige Uniformität nur allmählig erzielt werden, da die Folgen einer mehrjährigen Anarchie in dieser Richtung kaum so plötzlich beseitigt werden können, um so weniger, als eine große Zahl von Abweichungen von der Vorschrift unter dem Schutze kantonaler Gesetzgebungen in's Leben trat. Es wurde demnach auch dieses Jahr das Augenmerk vorzugsweise auf die jüngere, seit dem Erlaß des Ausrüstungsreglementes vom Jahr 1852 eingetretene Mannschaft gerichtet und dieser gegenüber strenge Kontrolle geführt. Die nothwendig gewordenen Bemerkungen an die Kantone waren, wenn auch größtentheils nur kleinere Abweichungen beschlagend, sehr zahlreich; einzig der Kanton Zürich blieb dabei unbetheilt.

Die Reit- und Zugpferde und Saumthiere, der im Dienste gestandenen Batterien waren beinahe durchgehends untadelhaft, und es kann die Bespannung im Allgemeinen als eine felddienstfähige bezeichnet werden; es sind einzig zwei Batterien, die eine von Bern, die andere von Solothurn, deren Pferde nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgewählt waren, und daher einen anstrengenden Dienst kaum ausgehalten haben würden.

Die Ausrüstung der Pferde ließ hin und wieder zu wünschen übrig; indessen ist hier zu berücksichtigen, daß die Zeughäuser für die Wiederholungskurse gewöhnlich die ältern Vorräthe an Pferdegeschirren verwenden.

um die neuern für den wirklichen Felddienst aufzusparen. Wo hingegen wirklich mangelhafte, die Pferde beschädigende Geschirre vorkamen, wurde der betreffende Kanton zur Beseitigung dieses Uebelstandes sofort aufgefordert.

Den Bastfätteln der Gebirgsartillerie, welche das letzte Jahr zum ersten Mal in Dienst kamen, hat man besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um über die Bedenken, welche gegen die Zweckmäßigkeit des angenommenen Systems erhoben worden sind, in's Klare zu kommen. Die dießfälligen Versuche haben noch kein genügendes Resultat gegeben und werden daher im Laufe des Jahres 1855 fortgesetzt.

Im Gange des Unterrichts wurde wesentlich von dem im vergangenen Jahre zu Grunde gelegten Schema nicht abgewichen. Bei jeder Waffengattung ist der Elementarunterricht für Lehrende und Lernende mehr oder weniger ermüdend; allein bei Heranbildung von Rekruten ist eine gewisse Gründlichkeit bei denselben unerlässlich, welche es oft schwierig macht, den Rekrutenunterricht mit dem, was für die Kadresmannschaft noth thut, in Einklang zu bringen. Immerhin muß der Instruktion das Zeugniß gegeben werden, daß sie die im Verhältniß zu den mannigfachen Dienstzweigen des Artilleristen kurz zugemessenen Unterrichtszeit auf's Gewissenhafteste benutzt hat, indem sie sich bestrebt, die vom Staate aufgebrauchten Summen und die von der Mannschaft geopfert Zeit zweckmäßig zu verwenden. Dem Auftrage, der uns im vorigen Jahre erteilt wurde, die Ergebnisse der Schießübungen in den Artillerieschulen zu sammeln und darüber, wie bei den Schießübungen der Scharfschützen, sogenannte Schußtabellen anzufertigen, konnte im Berichtsjahre nicht mehr Folge gegeben

werden, weil er uns zu spät zukam; es ist aber dafür gesorgt, daß dem Gedanken in Zukunft Rechnung getragen werde.

3) **Kavallerie.** Die Instruktion der Kavallerie wurde im laufenden Jahre unterm 30. März mit einem Remontenkurs in Aarau eröffnet und am 31. Oktober geschlossen.

Gegenüber frühern Jahren treten uns in diesem Berichtsjahre bezüglich der Kavallerie zwei neue Faktoren entgegen, welchen wir bei unserer Berichterstattung auch eine besondere Aufmerksamkeit schenken werden. Der eine ist die Vollziehung des Bundesbeschlusses, vom 16. Januar 1854, betreffend Abänderung der Zeit der Wiederholungskurse für die Kavallerie und der andere, die Inspektion einer Anzahl Kavalleriereservekompagnien nach Art. 71, Litt. b. der eidgenössischen Militärorganisation vom 8. Mai 1850.

Aspiranten. Die Zahl der Kavallerieoffiziersaspiranten beläuft sich auf neunzehn.

Die Aspiranten II. Klasse vertheilen sich folgendermaßen auf die Kantone: Bern 3, Luzern 2, Freiburg 3, Schaffhausen 2, Waadt 2, Graubünden 1, Tessin 1.

Die Aspiranten I. Klasse: Bern 1, Graubünden 1, Tessin 3.

**Rekruten-
schulen.** Die Instruktion der Kavallerierekruten fand auf den Waffenplätzen Winterthur, Thun, Bière und Aarau statt.

An denselben bethelligten sich:

Offiziere	28
Aspiranten	19
Unteroffiziere	34
Arbeiter, Frater etc.	48

Rekruten:

1) Gviden	40
2) Dragoner	164

333 Mann.

Die Rekruten vertheilen sich auf die Kantone folgendermaßen: Zürich 11, Bern 39 (davon 9 Guiden), Luzern 23, Freiburg 16, Solothurn 12, Basel-Stadt 5 (Guiden), Basel-Landschaft —, Schaffhausen 9, St. Gallen 20, Tessin 4 (Guiden), Thurgau 14, Aargau 10, Graubünden 7 (Guiden), Waadt 19, Neuenburg 6 (Guiden), Genf 9 (Guiden). Vergleicht man diese Rekrutirung mit derjenigen früherer Jahre, so ergibt sich, daß abermals eine bedeutende Verminderung stattgefunden hat. Am empfindlichsten ist diese bei Zürich, welche von 17 auf 11 heruntergekommen ist; Bern von 53 auf 39, Schaffhausen von 16 auf 9 u.

Die Ursachen, welche dieses bedauerliche Resultat herbeigeführt haben, scheinen verschiedener Natur zu sein, und eine fortdauernde derartige Verminderung dürfte zur Folge haben, daß die Organisation unserer Kavallerie auf andere Prinzipien basirt werden müßte.

Das Personelle der dießjährigen Kavallerierekrutenschulen hat im Allgemeinen den reglementarischen Anforderungen entsprochen; indessen sind auch Fälle vorgekommen, daß zu kleine und zu junge Mannschaft aufgenommen wurde.

Die größere Zahl der Pferde war für den Dienst tauglich. Indessen ergab es sich auch, daß einerseits zu alte und andererseits zu junge Pferde mitgebracht wurden. Durch alle Schulen konnte man ein Mißverhältniß zwischen der Größe des Reiters und des Pferdes wahrnehmen, und es muß in Zukunft bei der Aufnahme diesem Punkte größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bei'm Guidendetaschement von Bern waren die Pferde weit hinter denjenigen der Dragoner zurück, meist schwerer und ungelentksam. Dagegen muß anerkannt werden, daß Tessin und Graubünden dieses Jahr gute Pferde gestellt haben.

Ueber die Bewaffnung der Mannschaft ist zu bemerken, daß die Säbel im Allgemeinen brauchbar sind. Bern, Freiburg, Waadt und Neuenburg hatten jedoch solche nach alter Ordonnanz, und Basel-Stadt Offizierssäbel.

Die Pistolen sind mit wenigen Ausnahmen gut. Einige Detaschemente waren nur mit einer, statt mit zwei solchen ausgerüstet.

In der Bekleidung war dieses Jahr viel mehr Gleichförmigkeit als früher, obschon immer noch Abweichungen von den reglementarischen Vorschriften vorkommen. Die Detaschemente Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau waren mit kleinen Ausnahmen nach den Bestimmungen des Reglements gekleidet; in der Schule von Thun zeigten sich dagegen schon mehr Abweichungen. In dessen darf auch bei der Kavallerie angenommen werden, daß bei strengem Festhalten an den Bestimmungen des Reglements bald die gewünschte Uniformität erreicht sein werde.

Das Lederzeug war bei vielen Kantonen nach früherer Ordonnanz, bei mehreren alt und abgebraucht. Die kleinere Ausrüstung war ziemlich vollständig, ebenso die Fußbekleidung.

Die Ausrüstung der Pferde hat gegenüber frühern Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und man darf hoffen, daß dieser so wichtige Theil bald in einem befriedigenden Zustande sein werde.

Aus den vorliegenden Berichten ergibt sich, daß bezüglich der Instruktion auch in diesem Jahre das Mögliche geleistet wurde. Wir dürfen es uns jedoch nicht verhehlen, daß dieselbe günstigere Resultate gehabt haben würde, wenn bei dem vielen zu erlernenden Stoffe mehr Zeit darauf hätte verwendet werden können, ferner wenn nicht ein so großer Theil der Instruktionszeit auf das

Abriichten der Pferde verwendet werden müßte, und wenn ein stärkeres Instruktionspersonal zur Verfügung gestanden hätte. Man suchte indessen vorzüglich dem Reiter eine möglichst ausgedehnte Instruktion zu geben, deren Resultat ein günstiges genannt werden muß. Der Uraill-Scurlidienst wurde mit Sorgfalt instruiert. Der Sicherheitsdienst hatte ebenfalls befriedigende Resultate. Das Fechten mit dem Säbel war gut; dagegen befriedigte das Voltigiren weniger. Die Pferde waren ziemlich an das Feuer gewöhnt und die Instruktion, betreffend die äußere Kenntniß des Pferdes, wurde im Berichtsjahre weit besser als in frühern gegeben, was besonders dem Umstande zuzuschreiben ist, daß meist tüchtige Pferdeärzte in die Schulen beordert waren.

Die Instruktion der Guiden wird immer eine mangelhafte bleiben, ohne daß den betreffenden Instruktoren etwas zur Schuld gelegt werden könnte, so lange man nicht mehr Zeit auf dieselbe verwenden und sie einem speziellen Instruktor übertragen kann.

Die Instruktion der Trompeter wurde mit Eifer und Sorgfalt ertbeilt, und es ist dieselbe auch nicht ohne Resultate geblieben. Zu bedauern ist jedoch, daß oft Leute in die Schulen geschickt werden, welche noch gar keinen Begriff von ihrem Instrumente haben und daß denselben nicht selten ganz unbrauchbare Instrumente mitgegeben werden. Auf diese Weise ist die beste Instruktion nicht im Stande, während der kurzen Zeit von 6 Wochen den Reiter und zugleich den Trompeter zu bilden. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß die Trompeterrefruten für die Kavallerie schon beim Eintritt in die Schulen einige Fertigkeit im Blasen haben, daß ihnen nur brauchbare Instrumente mitgegeben werden und daß sie bereits auch ordentlich reiten können.

Wiederholungs-kurs.

Nach dem Beschluß der Bundesversammlung vom 18. Januar 1854 wurde in Abänderung vom Art. 70 Litt. b der eidg. Militärorganisation vom 8. Mai 1850 festgesetzt, provisorisch den Wiederholungsunterricht der Dragoner je das zweite Jahr auf die Dauer von 14 Tagen in der Weise abzuhalten, daß alljährlich die Hälfte der Kompagnien zu demselben einberufen werden soll.

Es wurden in Folge dieser Bestimmung folgende Dragonerkompagnien zum Wiederholungskurse berufen:

Waffenplaz.	Kompagnie.	Kanton.
Ararau	16 und 18	Aargau.
Winterthur	12	Zürich.
Winterthur	14	Thurgau.
Thun	10 und 22	Bern.
Thun	8	Solothurn.
Freiburg	6	Freiburg.
St. Gallen.	4	St. Gallen.

Hieraus ergibt sich, daß von den 22 Dragonerkompagnien nur 9 den Wiederholungskurs durchmachten, so daß im Jahr 1855 noch 13 denselben zu bestehen haben werden. Hier müssen wir bemerken, daß die Kompagnie Nr. 22 (Bern) und Nr. 8 (Solothurn) ihren Wiederholungskurs in der Centralschule zu bestehen hatten. Ferner, daß die Kompagnien Nr. 10 (Bern), Nr. 4 (St. Gallen), Nr. 6 (Freiburg) und Nr. 20 (Luzern) bestimmt waren, an den größern Truppenzusammenzügen Theil zu nehmen. Da diese aber nicht statt finden konnten, so wurde für die drei erstern in den resp. Kantonen ein Wiederholungskurs angeordnet; die Kompagnie von Luzern mußte dagegen aus verschiedenen Gründen dispensirt werden, und es hat dieselbe den Kurs im laufenden Jahre nachzuholen.

Von den Guidenkompagnien konnten zum ordentlichen Wiederholungskurse einberufen werden Nr. 4 (Basel-Landschaft), Nr. 6 (Neuenburg), Nr. 5 (Genf) und Nr. 8 (Tessin). Basel-Stadt mußte wegen ungenügender Anzahl von Mannschaft verschoben werden.

Nach den Zusammenstellungen haben im Berichtsjahre

568	Mann	Dragoner	und
105	"	Guiden	

zusammen 673 Mann

ihren Wiederholungskurs bestanden. Die Kurse von Aarau und Winterthur wurden eskadronswise abgehalten, und jeweilen vom ältesten Hauptmann kommandirt. Diese Maßregel hat sehr gute Resultate hervorgebracht. Die Wiederholungskurse der Guiden sind entweder von einem Hauptmann oder Lieutenant kommandirt worden.

Es scheint hier überflüssig zu sein, näher über Mannschaft und Pferde einzutreten, indem wir nur das in frühern Jahren Gesagte wiederholen müßten. Der Eintritt neuer Mannschaft und der Uebertritt einer entsprechenden Anzahl in die Reserve werden nach und nach Uniformität in jeder Beziehung hervorbringen, wenn strikte an den Bestimmungen des Reglements festgehalten wird.

Die Instruktion anbetreffend bemerken wir, daß die durch den bereits oben erwähnten Bundesbeschluß anberaumte größere Dienstzeit wesentlichen und bemerkbaren Einfluß für günstigere Resultate ausgeübt hat. Es war gestattet; auf die Ausbildung des Reiters und auf die Instruktion der Pferdekennntniß mehr Zeit zu verwenden, als dieß bisher der Fall gewesen war.

Die Wiederholungskurse der Guidenkompagnien haben in diesem Jahre ebenfalls eine Abänderung erlitten, in-

dem sie nicht auf demselben Waffenplatze, wo die Dragonerkompagnien, sondern in den resp. Kantonen abgehalten wurden. Diese Maßregel war eine zweckmäßige, indem viel an Zeit für den effektiven Dienst gewonnen wurde.

Jeder der Guidentwiederholungskurse wurde von einem eidg. Instruktor geleitet; zwar diejenigen von Liestal und Bellinzona vom Herrn Stabshauptmann Scherer und diejenigen von Colombier und Genf vom Herrn Stabshauptmann Dutinet. Die Inspektion über die Pferde hat gezeigt, daß eine Anzahl Pferde mitgebracht wurde, die keinen Remontenkurs bestanden hatten.

Die Instruktion der Guidentkompagnie von Neuenburg kann als ganz befriedigend betrachtet werden, weil Mannschaft und Pferde die erforderlichen Requisite besitzen, um gute Dienste zu leisten, und es bleibt nur zu wünschen, daß die Kompagnie bald vollständig werde.

Die Kompagnie von Genf dürfte besser kommandirt sein und es hat dieselbe gegen früher nicht nur nicht gewonnen, sondern eher verloren.

Die Inspektion über die Guidentkompagnie von Tessin konnte wegen Verhinderung nicht vom Obersten der Kavallerie vorgenommen werden. Aus dem Berichte des Instructors ergibt sich aber, daß dieselbe vollständig reglementarisch gekleidet, bewaffnet und ausgerüstet ist, und daß die Mannschaft sich bestrebt, Nutzen aus der Instruktion zu ziehen. Auch die Ausrüstung der Pferde war gut; diese letztern selbst aber waren im Allgemeinen zu alt und von geringer Gattung.

Remontenkurse. Das Bundesgesetz vom 16. Januar 1854 bestimmt ausdrücklich, daß durch dasselbe bezüglich der Remontenkurse keine Abänderung geschehe, sondern daß dieselben

nach den Bestimmungen der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 fortbestehen, d. h. daß alle frischen Pferde, sei es, daß dieselben erst in diesem oder im künftigen Jahre einen Wiederholungskurs zu bestehen haben, einen Remontenkurs mitmachen sollen.

Diese Vorschrift scheint von den Kantonen nicht genau befolgt worden zu sein. Während wir annahmen, daß 15 Kantone remontenpflichtige Mannschaft haben, sind nur von 12 Kantonen solche in die Kurse beordert worden. Schaffhausen, Basel-Stadt und Tessin haben keine Remonten gestellt. Aus dem Berichte des Kommandanten des Wiederholungskurses von Bellinzona aber geht hervor, daß viele frische Pferde sich vorfanden. Gegenüber von Basel-Stadt und Schaffhausen läßt sich im Hinblick auf frühere Vorgänge mit Bestimmtheit annehmen, daß auch diese Kantone remontenpflichtige Mannschaft gehabt haben.

Die Remontenkurse in Aarau, Winterthur, St. Gallen, Thun und Bière wurden im laufenden Jahre von zusammen 142 Mann besucht, während die Zahl der Remonten vom Jahr 1853 auf 175 sich belief. Die mitgebrachten Pferde waren im Allgemeinen gut und die Instruktion hat vollständig befriedigt, was um so erfreulicher ist, als dieselbe immer eine gute Rückwirkung auf die Kompagnien hat.

Der Generaletat über die schweizerische Kavallerie wies im Anfang des Jahres 1854 einen Bestand von 687 Mann Reservedragonern und 70 Mann Reservegülden nach, welche auf 12 Kantone sich vertheilen. Diese Mannschaft wurde heuer das erste Mal zur Inspektion nach Art. 71 Litt. b der eidg. Militärorganisation einberufen.

Inspektion über
die Reserve-
kompagnien.

Diese Inspektionen haben in den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf stattgefunden; dagegen mußten die Kantone Luzern und St. Gallen dispensirt werden.

Da diese Inspektion über die Reserve = Kavallerie zum ersten Male statt gefunden hat, so soll dieselbe hier etwas einläßlicher behandelt werden.

Bern hatte seine drei Kompagnien Nr. 24, 25 u. 26 in Bern versammelt und die Inspektion fand durch Herrn Oberstlieutenant Hartmann am 11. August statt. Der Effektivbestand war 205 Mann und die Kadres derselben mit Ausnahme der Kompagnie Nr. 25 mehr als komplet.

Die Inspektion über das Personelle und die Pferde war eine befriedigende; aber nur eine kleine Zahl der letztern hatte schon Dienst gethan. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung waren in gutem Zustande; dagegen ließ die Instruktion vieles zu wünschen übrig; allein immerhin dürften diese Kompagnien nach einigen Tagen Instruktion ganz dienstfähig werden.

Die Kompagnie von Solothurn wurde vom Herrn Major Meyer von Burgdorf inspizirt, und sie bestund aus 44 Mann, weßnachen am reglementarischen Bestande 16 Mann fehlten. Die Mannschaft der Kompagnie ist dienstfähig; die Pferde aber sind mit wenigen Ausnahmen schlecht und alt, und haben größtentheils noch keinen Dienst gethan. Die Bekleidung war noch in ziemlich gutem Zustande, dagegen die Ausrüstung von Mannschaft und Pferden sehr mangelhaft.

Besser war die halbe Guidentkompagnie von Basel-Landschaft, die mehr als vollzählig erschien. Mannschaft und Pferde dürfen für eine Reservekompagnie gut

genannt werden. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung war ordentlich, die Instruktion dagegen ganz vergessen.

Die Reservekompagnie Nr. 39 von Schaffhausen bestand aus 49 Mann, deren Mannschaft zum Dienste befähigt ist, die Pferde aber beinahe ohne Ausnahme schlecht sind. Bekleidung und Ausrüstung ist ziemlich vollständig. Die Bewaffnung ist gut, sollte jedoch besser unterhalten sein.

Die vorstehenden Bemerkungen gelten mehr oder weniger auch den Kompagnien der andern Kanton, und wir müssen hier nur noch besonders tadeln, daß mehrere Pferde, welche Kavalleristen des Auszugs gehören, mitgebracht wurden, so wie daß die Mannschaft nicht angehalten wird, für Bekleidung und Ausrüstung besser Sorge zu tragen.

Der Unterricht der Scharfschützenrekruuten hat im laufenden Jahre auf folgenden Waffenplätzen stattgefunden:

4) Scharfschützen.
a. Rekrutenschulen.

- 1) Luzern: für die Rekrutendetafchemente der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald.
- 2) Winterthur: für die Rekrutendetafchemente der Kantone Zürich, Zug, Basel-Landschaft, Aargau und Thurgau.
- 3) Thun: für diejenigen der Kantone Bern, Freiburg und Wallis.
- 4) Thun: für die Kantone Glarus, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin.
- 5) Moudon: für die Kantone Waadt und Neuenburg.

Ferner wurde in Thun eine vierzehntägige Offiziersaspirantenschule abgehalten, in welcher 19 Aspiranten

ihre ordentliche Ausbildung zu Offizierstellen erhalten haben. Zu bemerken ist, daß die Kantone Waadt und Neuenburg bisher noch keine Aspiranten in die Scharfschützen­schulen beordert haben, obschon die Erfahrung zeigt, daß für diese beiden Stände das Institut der Aspiranten nicht überflüssig wäre.

Bei der Auswahl der Waffenplätze für die Scharfschützen­refruten­schulen wurde besonders auf folgende Punkte Rücksicht genommen :

- 1) daß dieselben möglichst in's Centrum derjenigen Kantone zu liegen kamen, welche Detaschemente dahin zu beordern hatten, um auf diese Weise die Marschtage möglichst abzukürzen ;
- 2) daß sie den Bestimmungen des Art. 69 der eidgen. Militärorganisation vom 8. Mai 1850 entsprechen ;
- 3) daß den sprachlichen Verhältnissen unserer Milizen jene Beachtung gebracht werde, die zu einer guten Ausführung der Instruktion erforderlich ist, und
- 4) daß für gute Unterkunft der Mannschaft hinreichen d gesorgt war.

Allen diesen Richtungen haben die gewählten Waffen­plätze größtentheils entsprochen, und es muß hier lobend anerkannt werden, daß die betreffenden Militärbehörden Eifer und guten Willen an den Tag gelegt haben, bei Herstellung der Waffenplätze das Mögliche zu thun, wenn dabei auch nicht immer das Wünschbare erreicht werden konnte.

Was die Mannschaft anbetrifft, aus denen die Kontingente der Kantone bestanden, so darf die Auswahl eine sorgfältige genannt werden. Sie besitzt die erforderliche körperliche Kraft und Gewandtheit und es gebricht ihr nicht an Intelligenz. Der größte Theil der Mannschaft war mittelgroßer Statur.

Das Betragen war lobenswerth; ein Beweis mehr, daß der Schwelzer sich bei guter Leitung leicht an Disziplin und Subordination gewöhnt.

Die Gleichförmigkeit der Bewaffnung hat gegenüber andern Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht. Mit Stuzern nach neuem Modell waren alle Rekruten, mit Ausnahme derjenigen von Uri, Schwyz und Obwalden, bewaffnet. Die Rekruten von Nidwalden hatten zwar nur zur Hälfte den neuen eidgen. Stuzer; allein es ist dieß ein bloßer Zufall, indem die Bestellung nicht rechtzeitig geliefert werden konnte. Auch das Detaschement von Freiburg war noch zur Hälfte mit Stuzern nach dem Modell von 1848 versehen. Diesem zufolge steht die Einführung des sich als trefflich bewährten neuen Feldstuzers bei allen Kompagnien des Bundeskontingentes nahe bevor. Und um dieß desto eher zu erreichen, haben wir auch die Kantone Uri, Schwyz und Obwalden nochmals eingeladen, den neuen Feldstuzer anzuschaffen, da ohnehin ihre Stuzer wenig mehr taugen.

Das ordonnanzmäßige Weidmesser fehlt noch in den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Freiburg, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh. und Graubünden, die noch solche nach den frühern Modellen haben. Uri hat die Leidentuppel noch beibehalten.

Die Instandhaltung der Waffen war untadelhaft.

Die übrige Ausrüstung der Mannschaft war gut. Uri, Schwyz, Unterwalden und Graubünden waren noch mit alten Weidtaschen ausgerüstet. Mit Ausnahme derjenigen von Glarus und Freiburg sind die neuen Anschaffungen von gutem Leder. Tornister nach dem neuen Modell hatten die Kantone Zürich und Bern, und zu drei Vierteln St. Gallen, Appenzell, Tessin und Valais. Auch die Detaschemente der Kantone Freiburg und

Waadt hatten neue Tornister; allein dieselben waren der Vorschrift in manchen Theilen nicht konform. Die Ausrüstung war ordentlich; die Bepackung dagegen läßt noch zu wünschen übrig.

Gleichmäßigkeit bezüglich des Uniformrockes zu erhalten, ist unmöglich, indem schon das Kleidungsreglement sehr bemerkbare Unterschiede gestattet, wie Uniformen mit einer und zwei Reihen Knöpfen, mit und ohne Epauletten. In den Kantonen klagt man immer über zu große Militärauslagen, und dennoch, das zeigte sich gerade auch wieder in den diesjährigen Scharfschützenrekrutenschulen, entschieden sich bei freier Wahl die meisten gerade für das Kostspieligere.

Eine ungleich schlimmere Verschiedenheit zeigte sich bei den Aermelwesten; einzig in den Schulen von Luzern, Winterthur und Moudon war nichts Abweichendes zu sehen.

Der Kaputrock war bei den Kantonen Zürich, Appenzell A. Rh., Thurgau, Tessin und Wallis nach Vorschrift. Bei den übrigen Kantonen machte sich in allen Theilen eine große Verschiedenheit bemerkbar; indessen muß anerkannt werden, daß sich in den meisten Kantonen das Bestreben zeigt, ihre Mannschaft mit besser schützenden Kaputröcken zu versehen.

Bei den Beinkleidern ist ebenfalls noch große Ungleichförmigkeit, sowol in Schnitt, Farbe, als auch dem Stoff bemerkbar.

Ueberstrümpfe und Fußbekleidung sind gut.

Die Distinktionszeichen waren reglementarisch; einzig die Trompeter von Waadt und Neuenburg hatten statt der vorgeschriebenen Schwalbennester Epauletten wie die Rekruten.

Den nach Art. 69 der eidgen. Militärorganisation Instruktion. vorgeschriebenen Vorunterricht in der Soldatenschule haben vollständig erhalten: die Rekruten der Kantone Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg und zum Theil Bern, Schwyz, St. Gallen und Tessin.

Die Resultate der Instruktion müssen im Allgemeinen als gut bezeichnet werden. Die Soldatenschule wurde auf eine befriedigende Weise durchgeführt. Es wäre zwar größere Präzision bei den Handgriffen zu wünschen; allein bei den vielen anderweitigen Instruktionszweigen konnte nicht die erforderliche Zeit darauf verwendet werden. Das Marschiren ging durchschnittlich gut. Am meisten Übung hatten Uri und Tessin, am wenigsten Appenzell A. Rh. Das Gleiche gilt auch von der Pelotonenschule. Die Offiziere sind mit der Leitung vertraut; nur dürfte bei vielen das Kommando besser sein. Auch die Kenntniß der aus der Bataillonsschule geforderten Bewegungen war genügend.

Der leichte Dienst für unsere Schützen, wohl einer der wichtigsten Dienstzweige, wurde bezüglich der reglementarisch vorgeschriebenen Bewegungen befriedigend ausgeführt; es dürfte indessen weniger Rücksicht auf regelrechte Richtung und Distanzen zu nehmen sein, als besonders auf zweckmäßige Terrainbenutzung, größere Beweglichkeit, besseres Erkennen der Signale und mehr Ruhe bei den Übungen.

Für die Schießfertigkeit können die Rekrutenschulen nicht maßgebend sein, denn obwol auf den Mann zirka 250 Schüsse gethan werden, so reicht dieß doch immer noch nicht hin, um aus Neulingen geübte Schützen zu machen, und es steht hier wie überall im Leben fest,

daß die Übung den Meister macht. Ein richtiges Urtheil läßt sich aus den Ergebnissen der Wiederholungskurse ableiten.

Auf den Unterricht im Bajonettgefecht konnte nur eine kleine Anzahl Stunden verwendet werden; doch wurde für die kurze Zeit ganz Ordentliches geleistet.

Im innern Dienste und im Wachtdienste wurde im Berichtsjahre mehr geleistet als früher, welches Ergebnis einzig der stattgehabten Vermehrung des Instruktionspersonals zugeschrieben werden muß.

Im Feld- und Sicherheitsdienste wurde Befriedigendes geleistet. Offiziere und Unteroffiziere sind mit der regelrechten Aufstellung der Sicherheitsstruppen auf dem Marsche und in fester Stellung vertraut, dagegen dürften die Offiziere darin bewanderter sein, die Terrainverhältnisse angemessen zu benutzen.

b. Wiederholungskurse.

Vom Bundesauszuge, so wie von der Bundesreserve hatten im laufenden Jahre sämmtliche Scharfschützenkompagnien mit geraden Nummern den Wiederholungskurs zu bestehen. Die Instruktion wurde theils von den betreffenden Chefs der Kompagnie, theils durch eigens dazu berufene Instruktoren geleitet. Das Resultat derselben darf ein nicht ungünstiges genannt werden, und würde meistens ein noch günstigeres gewesen sein, wenn dieselbe von eidgen. Instruktoren hätte ertheilt werden können. Dieß wurde auch beinahe durchgehends gefühlt, daher von mancher Seite der Wunsch nach eidgen. Instruktoren laut wurde.

Den eingelangten Inspektionsberichten entnehmen wir kurz Folgendes :

Es muß anerkannt werden, daß die Mannschaft der Scharfschützenkompagnien fast allgemein diejenige geistige Tauglichkeit besitzt, welche diese Waffe auszeichnen soll.

Körperlich ist dieselbe in der Regel gut gebaut, ausdauernd und für Strapazen geeignet. Wenn die Mannschaft der deutschen Schweiz sich mehr durch kräftigen Körperbau auszeichnet, so ist diejenige der französischen Schweiz dagegen beweglicher und lebhafter. Die Größe entspricht den reglementarischen Bestimmungen. Die Bewaffnung der Offiziere ist fast ohne Ausnahme beim Auszug reglementarisch; bei der Reserve dagegen kommen noch hier und da Abweichungen vor. Diejenige der Soldaten ist ebenfalls größtentheils nach den Bestimmungen des Reglements. Weidmesser finden sich indessen noch viele nach alter Ordonnanz. Die Stutzer entsprechen meistens dem neuen eidgen. Modelle; doch kommen auch noch solche nach altem Modell vor, welche jedoch fast alle auf Spitzgeschosse umgeändert sind. Stutzer mit Rundgeschossen sind beim Auszuge nur wenige mehr. In der französischen Schweiz sind die Stutzer mit amerikanischem Absehen noch nicht ganz verschwunden, und bei einigen Kompagnien finden sich noch solche nach alter Ordonnanz, die, ohnehin schlecht, möglichst bald abgeschafft und durch neue ersetzt werden sollten.

Das Lederzeug läßt im Allgemeinen wenig zu wünschen übrig; es kommen jedoch noch häufig kleinere Abweichungen vom Reglemente vor, die nicht geduldet werden sollten.

Die Tornister sind öfters zu klein, so daß es oft schwer hält, bisweilen sogar unmöglich ist, die erforderliche Ausrüstung darein zu packen. Was die kleine Ausrüstung von Tornister und Weidtaschen anbetrifft, so war dieselbe vielfeitig sehr unvollständig und es ist zu bedauern, daß die betreffenden Kommandanten nicht sogleich beim Eintritte die Mannschaft angehalten haben, das Fehlende zu ergänzen.

Die Kleidung war beim Auszuge ziemlich uniform, vielfach jedoch bedeutend abgetragen und nicht selten von schlechtem Schnitt. Bei der Reserve waren viele Offiziere ohne große Uniform, und bei der Mannschaft fehlten viele Uniformhosen, noch mehr aber Ärmelwesten.

Betreffend die Instruktion ist zu bemerken, daß Soldaten- und Pelotonschule in der Regel gut eingeübt waren; die Bataillonschule dagegen läßt viel zu wünschen übrig und wurde bei einigen Kompagnien gar nicht geübt. Der Sicherheitsdienst ward ziemlich gut ausgeführt. Das Wesen desselben kann jedoch nur nach längerer Dienstdauer erfaßt werden und man darf nicht übersehen, daß von Leuten, die noch nie vor einem Feinde gestanden haben, verlangt werden könne, daß sie sich in alle Chancen sogleich zu finden wissen.

Die Schießfertigkeit der Mannschaft darf im Ganzen eine befriedigende genannt werden. Unverkennbar war dieselbe überall da im größern Maße vorhanden, wo die Mannschaft auch außer der Dienstzeit sich im Schießen zu üben Gelegenheit hatte, und es wäre daher zu wünschen, daß in allen Kantonen die Mannschaft angehalten würde, den Stuzer selbst anzuschaffen, oder daß dieser ihr vom Staate in der Weise überlassen würde, daß sie auch außer der Dienstzeit sich im Zielschießen üben könnte. Nur so ist es möglich, dieser Waffe diejenige Ausbildung und Bervollkommnung zu geben, welche ihr Zweck erheischt.

Was die Instruktion der Offiziere anbetrifft, so dürfen wir dieselbe als gut bezeichnen; es gibt indessen auch hier Ausnahmen, und es ist namentlich in denjenigen Kantonen, die bis jetzt es unterließen, Offiziersaspiranten in die Schulen zu senden, vorgekommen,

daß Offiziere bei den Kompagnien waren, die vom Dienste nichts verstanden und die bei allem Eifer, den sie beurkundeten, nicht im Stande waren, ihren Dienst gehörig zu versehen. Im Allgemeinen führen die Offiziere ihre Kompagnien gut und mit Sicherheit, obschon es manchem von ihnen empfohlen werden dürfte, sich außer der Dienstzeit mehr mit den Reglementen zu beschäftigen.

Die Mannszucht war meisterhaft, und es ist auch nicht ein einziger bedeutender Straffall vorgekommen. Offiziere und Unteroffiziere kennen so ziemlich ihre Strafkompetenzen und wissen auch davon gehörigen Gebrauch zu machen. Das gegenseitige Verhältniß zwischen Offizieren und Soldaten war in jeder Beziehung ein angemessenes, ächt kameradschaftliches.

Der Art. 4 des Bundesgesetzes, betreffend die Uebernahme des Unterrichtes der Scharfschützen durch den Bund, vom 30. Januar 1854, schreibt vor, daß die Scharfschützenabtheilungen des Bundesheeres, welche während eines Jahres keinen Wiederholungsunterricht zu bestehen haben, ganz oder in größern Abtheilungen auf zwei Tage zu Schießübungen sollen zusammengezogen werden. Schießübungen.

Zu diesem Ende wurden im laufenden Jahre die Scharfschützenkompagnien mit ungeraden Nummern gezogen und dabei verordnet, daß diese unter der Leitung ihrer eigenen Offiziere stattzufinden haben. Die Mannschaft erschien dabei in kleiner Tenue mit ausgerüstetem Tornister, und jeder Schütze war mit 40 Schüssen versehen. Vor dem Beginne der Uebungen wurde eine genaue Inspektion über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung vorgenommen. Es wurden nur Stutzer nach älterer oder neuer Ordnung mit offenem Visier

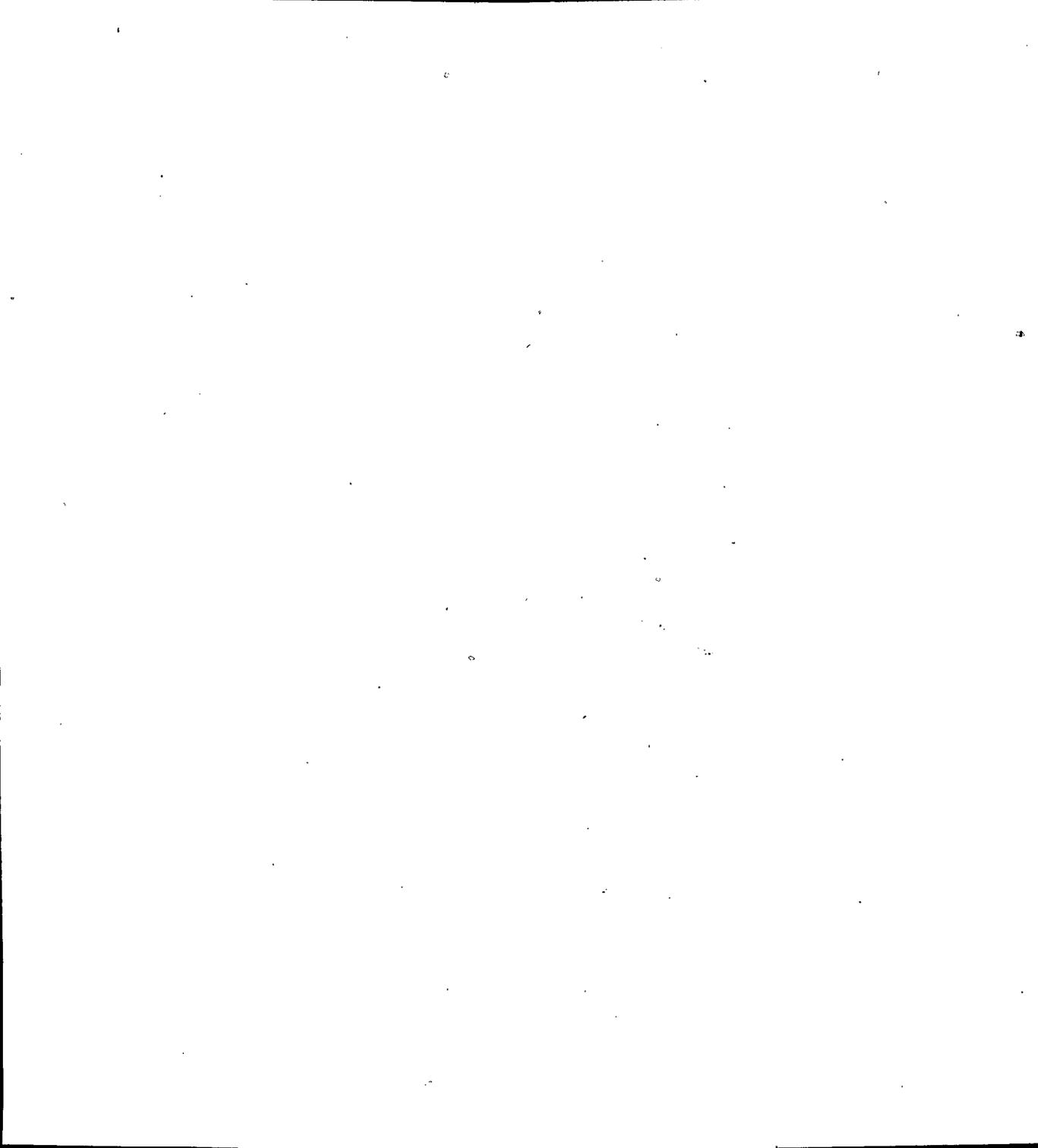
und mit Feldstechern zugelassen. Auf je fünf Schützen wurde eine Scheibe aufgestellt, welche folgende Dimensionen hatten:

1. Die Unbeweglichen:	Höhe.	Breite.
Nr. 1	6'	2'
„ 2	6'	6'
„ 3	8'	16'
2. Die Bewegliche	6'	4'

Auf die Scheiben von 6' Breite wurde der Umriss eines Mannes gezeichnet und die Kontrollirung im Mannstreffter und Scheibentreffter ausgeschlossen. Auf die Scheiben von 8' Breite wurden mehrere Mann oder auch Reiter gezeichnet und bei der Kontrollirung ein gleiches Verfahren festgehalten. Mit Stuzern mit konischen Geschossen sollten von jedem Schützen wenigstens 10 Schüsse auf 400 bis 600 Schritte, und wenigstens 10 auf 800 oder mehr Schritte gethan werden. Mit den Rundgeschossen war die Distanz 300 bis 500 Schritte. Ueber die Resultate dieser Schießübungen wurden von den Offizieren genaue Tabellen aufgenommen, welche auf der eidgen. Militärkanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Im Fernern wurde verordnet, daß die Schützen mit angehängtem Tornister und so viel möglich in verschiedenen Stellungen und Lagen laden und schießen sollten. Jedem Schützen ist sein Schuß gezeigt und vom reglementarischen Solde 4 Rappen für Schießprämien in Abzug gebracht worden. Diese Prämien fanden nur auf Treffer in der beweglichen Scheibe und auf Scheiben der größten Distanzen statt.

Nach beendigten Schießübungen wurde die Mannschaft in der Pelotonschule, im Bajonettgefecht und Felddienste geübt, und zum Schlusse eine genaue Inspektion über die Waffen vorgenommen.



Nach der Verordnung vom Juni 1850 sollen die Kantone alljährlich, und zwar spätestens bis zum 15. Dezember, einen Instruktionsplan dem eidgen. Militärdepartemente zur Prüfung und Genehmigung einreichen. Allein auch dieses Jahr wurde von den meisten Kantonen dieser Bestimmung nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt, und von manchen konnten die Instruktionspläne erst nach vielfachem Hin- und Herschreiben erhalten werden.

5) Infanterie.
Instruktionspläne.

Bei Prüfung derselben wurden die gesetzlichen Vorschriften strenge im Auge gehalten und überall da, wo Abweichungen sich zeigten, der strikte Vollzug derselben verlangt. Es war dieß gegenüber von einzelnen Kantonen keine leichte Sache. Konnte man auch im Allgemeinen, und zwar bei weitaus den meisten Kantonen, die erfreuliche Bemerkung machen, daß der Bildung der Infanterie mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so mußte man andererseits leider auch wahrnehmen, daß von einzelnen Kantonen, und zwar gerade von solchen, bei denen eine tüchtige Instruktion am meisten noth thut, in dieser Richtung immer noch sehr wenig gethan wird, man sich im Gegentheil bestrebt, auf Unkosten der Instruktion der Infanterie möglichst große Ersparnisse zu machen. Daß aber derartigen Erscheinungen mit Entschiedenheit entgegen getreten und auf treue Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften gedrungen werden mußte, war wol um so eher am Platze, als der Bund durch Uebernahme des Scharfschützenunterrichts den Kantonen bedeutende Erleichterung gewährt hat, und zwar wol gerade in der Voraussetzung, daß von Seite der Kantone alsdann mehr für die ihnen obliegende Bildung und Instruktion der Infanterie werde gethan werden. Bei manchen Kantonen war dieß wirklich auch der Fall und

äußerte sich besonders in Heranbildung tüchtiger Instruktorenkorps, in außerordentlichen theoretischen und praktischen Kursen für die Offiziere und in Bildung der Kadresmannschaft, was nicht ohne wesentlichen Einfluß auf günstige Resultate der Uebungen der taktischen Einheiten blieb. Bei andern Kantonen war dieß hingegen nicht der Fall, und es konnte von denselben kaum das Erforderliche erhalten werden.

Namentlich müssen wir hier berühren, daß in mehreren Kantonen immer noch kein Oberinstruktor der Infanterie und überhaupt kein ordentliches Instruktorenkorps besteht, was sehr zu bedauern ist, und trotz mannigfacher Einladungen bis jetzt nicht erlangt werden konnte. Es ist dieß ein so wesentlicher Punkt, daß wir demselben unsere volle Aufmerksamkeit glauben schenken zu sollen; denn nur an der Hand und unter der Leitung gebildeter Instruktoren ist es möglich, während der kurzen Instruktionszeit etwas Ordentliches zu leisten und der Mannschaft diejenige Manövrirfähigkeit zu geben, die sie zum Dienste im Felde befähigt. Die alljährlich in Thun abzuhaltenden Infanterieinstruktorenschulen sollten den Kantonen das Mittel der Bildung von Oberinstruktoren an die Hand geben; allein diese wurde bis jetzt nicht von allen Kantonen beschickt und selbst einzelne Oberinstruktoren blieben aus. Daher ist es gekommen, daß diese Bildungsschule bis jetzt nicht den erwünschten günstigen Einfluß auf die Instruktion in den Kantonen übte und beinahe nutzlos verschwand, um so mehr noch, wenn die Instruktion nach der Zurückkunft der Herren Instruktoren von Thun dennoch ganz in der frühern Weise ertheilt wurde.

Mit Ablauf des Jahres 1853 gieng die Amtsdauer für die Herren Inspektoren der Infanterie und der

Scharfschützen zu Ende. Im Hinblick darauf, daß es wünschenswerth sein müsse, die Herren eidgen. Obersten successiv alle zu diesem Dienste zu verwenden, haben wir beinahe für alle Inspektionskreise neue Inspektoren gewählt, und nur besonderer Verhältnisse wegen bei einigen eine Ausnahme gemacht.

Gleichzeitig haben wir den bisherigen 11 Inspektionskreisen zwei neue beigelegt, um einerseits mehr Offiziere zu diesem Dienste verwenden zu können und andererseits allzu große Inspektionskreise mehr zu erleichtern.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Inspektionskreisen über. Bezüglich der inspizirten Scharfschützenkompagnien haben wir bereits in der vorhergehenden Abtheilung Bericht erstattet und können uns somit hier speztell auf die Infanterieabtheilungen beschränken.

I. Kreis (Zürich), Inspektor Hr. eidg. Oberst Egloff.

Die Inspektion über das aus 48 Mann bestehende Instruktorenkorps hat konstatiert, daß dasselbe seiner Mehrzahl nach für seinen Beruf vollständig befähigt sei. Die Soldaten- und Pelotonschule wurde rasch und gut gelehrt, eben so das Bajonettgefecht mit Präzision und Energie.

Die Inspektion über eine Abtheilung Offiziersaspiranten, bei denen auch sechs aus dem Kanton Glarus sich befanden, hat befriedigt, und die meisten derselben dürften sich bei fortgesetzter Uebung als tüchtige Offiziere bewähren.

Es zeigte sich indessen auch hier, daß diese Anzahl Offiziersaspiranten zur Ausfüllung der Lücken im Offi-

zierskorps jedenfalls ungenügend ist, was eine Vermehrung derselben sehr wünschbar macht.

Der Rekrutenunterricht verdient alle Anerkennung und wurde nach jeder Richtung hin mit einer Vollständigkeit, wie in keinem andern Kantone ertheilt. Die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung war vollständig und gut. Ein Uebelstand scheint jedoch bezüglich der Tornister zu bestehen.

Einen nicht minder günstigen Eindruck machen die Berichte über die inspizirten Bataillone, sowol des Auszugs als der Reserve, welche bezüglich der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, so wie in Hinsicht auf deren Manövrirfähigkeit, als ganz diensttüchtig dürfen angenommen werden. Es ist indessen sehr wünschenswerth, daß die dortige Militärbehörde ihre Aufmerksamkeit auf Kompletirung der Kadres richte.

II. Kreis. (Bern.) Inspektor: in Abwesenheit des Herrn eidg. Obersten Bourgeois-Doxat, Herr eidg. Oberst Veillon aus dem Kanton Waadt.

Die Rekruteninstruktion bietet zu besondern Bemerkungen nicht Anlaß; sie ist gut, was namentlich mehreren tüchtigen Instruktoren zuzuschreiben ist. Es muß anerkannt werden, daß dieser Stand sich angelegen sein läßt, seine Infanterie auf eine immer bessere Stufe der Ausbildung zu bringen. Die Infanteriebataillone sind meistens gehörig bewaffnet und ausgerüstet, und die Instruktion läßt zwar bei einigen Bataillonen noch vieles zu wünschen übrig; im Allgemeinen aber muß zugegeben werden, daß während dem Berichtsjahre eifrig an Verbesserung gearbeitet wurde, und es steht zu erwarten, daß unter der gegenwärtigen Direktion manches nachgeholt werden wird, was in frühern Jahren versäumt

wurde. Es ist besonders wünschenswerth, daß die Bataillone überall auf die reglementarische Stärke gebracht und daß schadhafte Bekleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände beseitigt und durch neue ersetzt werden. Das Offizierskorps, das viele tüchtige Kräfte besitzt, hat andererseits auch viele in seiner Mitte, die sehr schwach sind und tüchtiger Ausbildung noch gar sehr bedürfen.

III. Kreis. (Luzern.) Inspektor: Herr eidg.
Oberst Siegfried.

Dieser Kanton hat sich auch dieses Jahr bestrebt, die Brauchbarkeit seines Kontingentes zu heben, und es sind die gemachten Anstrengungen nicht ohne günstige Resultate geblieben. Die inspizirten Truppen waren fast ohne Ausnahme gut bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet. Die Mannschaft ist körperlich und geistig tauglich. Die Instruktion war ziemlich befriedigend, läßt aber bezüglich einiger Offiziere und Unteroffiziere noch manches zu wünschen übrig.

IV. Kreis. (Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.)
Inspektor: Herr eidg. Oberst Ziegler.

Ueber die geistige und körperliche Tauglichkeit dieser Kontingente finden wir uns zu keiner besondern Bemerkung veranlaßt. Die Bekleidung und Bewaffnung aber hat namentlich gegenüber von Schwyz eine Menge Bemerkungen veranlaßt. Weniger war dieß der Fall bei Zug und Uri. Jener Stand hat bezüglich der Instruktion bedeutend gewonnen, dieser dagegen wird ohne durchgreifendere, bessere Einrichtungen sich nicht heben können. Uri und Unterwalden haben weit besser befriedigt; allein es bedarf auch ihrerseits noch bedeutender An-

strebungen, wenn ihre Kontingente auf einen bessern Fuß kommen sollen. Die Instruktion ist immer noch nicht centralisirt und auch ein ordentliches Kasernungssystem nicht eingeführt.

V. Kreis. (Glarus, Graubünden.) Inspektor
Herr eidg. Oberst Bernold.

Der Kanton Glarus strengt sich in lobenswerther Weise an, seinen militärischen Verpflichtungen nachzukommen. Ungeachtet finanzieller und anderer Schwierigkeiten, wurde unter der Leitung des Oberinstruktors Oberstlieutenant Ullmann, im Ganzen ein befriedigendes Resultat erzielt. Die Instruktionseinrichtung, so wie die Kasernung der Truppen, lassen auch für die Zukunft das Beste hoffen, besonders wenn auf die Ausbildung der Unterinstruktoren noch mehr verwendet wird. Bei einem inspizirten Reservebataillon, das in der Pelotons- und Bataillonschule Ordentliches leistete, wäre die Beseitigung verschiedener Mängel in der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung zu wünschen.

Auch Graubünden verdient das Zeugniß bedeutender Verbesserungen im Militärwesen, obgleich dort finanzielle, organische und territoriale Schwierigkeiten der Sprache den Erfolg erschweren. Herr Oberstlieutenant Sulzberger hat seine bekannte Tüchtigkeit als Instruktor auch da bewiesen und die militärischen Anlagen der Graubündner aufs Beste zu benutzen und auszubilden gewußt. Graubünden liefert ein schönes, kräftiges und befähigtes Kontingent, das bei guter Instruktion sich den besten der Eidgenossenschaft anreihen kann. Wohl fehlt in materieller Beziehung noch manches; allein es ist zu hoffen, daß Graubünden auch da nachhelfen und überdieß seine Reserve bald in gehörigen Stand stellen werde.

VI. Kreis. (Freiburg und Neuenburg.) Inspektor:
Herr eidg. Oberst Becklard.

Freiburg hat auch in diesem Jahre fortgefahren, einen anerkennenswerthen Eifer für die Bildung seiner Infanterie zu beurfunden. Die Leitung des Rekrutenunterrichts durch den rühmlich bekannten Instruktoren, Herrn Oberst Sulzberger, hat den Herrn Inspektor durchaus befriedigt, und auch die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft haben denselben zu keinen wesentlichen Bewerbungen veranlaßt.

Das inspizirte Bataillon muß ebenfalls als brauchbar und tüchtig zum Dienst im Felde bezeichnet werden. Die Ausrüstung und Bewaffnung ist fast durchgehends in gutem Zustande; dagegen läßt die Instruktion zu wünschen übrig, und es sind namentlich einige Unterlieutenants, die noch gar sehr Ausbildung nöthig haben.

Neuenburg. Auch hier machte man mit Vergnügen die Bemerkung, daß die neuenburgischen Behörden zur Hebung des Militärwesens rühmliche Anstrengungen machen. Die Mannschaft hat viel militärischen Geist und Liebe zum Dienste, und dürfte unter einer guten Oberinstruktion in wenigen Jahren zu der tüchtigern gezählt werden.

VII. Kreis. (Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.) Inspektor: Herr eidg. Oberst Alex. Funk.

Die Mannschaft dieser drei Kantone darf in jeder Beziehung dienstrauglich genannt werden, und die seit Jahren genossene gute Instruktion macht sich nach allen Richtungen geltend.

VIII. Kreis. (Schaffhausen und Thurgau.)

Inspektor: Herr eidg. Oberst Letter.

Schaffhausen führte eine gesunde und kräftige Mannschaft ins Feld, die meist gut und vollständig bewaffnet und ausgerüstet war. Die Instruktion wurde mit viel Sorgfalt und Regelmäßigkeit geleitet, und es hat die Mannschaft die Manöver mit Ruhe und Präzision ausgeführt. Dieselben Bemerkungen gelten von Thurgau, das unter eifriger Direktion und einem erfahrenen Oberinstruktoren beständig vorwärts schreitet.

IX. Kreis. (St. Gallen und beide Appenzell.)

Inspektor: Herr eidg. Oberst Salis.

Die Mannschaft von St. Gallen bietet bezüglich ihrer körperlichen und geistigen Tauglichkeit volle Gewähr. Die Bewaffnung und Ausrüstung kann als eine vollständige bezeichnet werden. Die Instruktion ist gut und macht unter der tüchtigen Leitung des gegenwärtigen Oberinstruktors merklliche Fortschritte.

Appenzell A. Rh. hat im Berichtsjahre ebenfalls merklliche Fortschritte gemacht. Die Instruktion muß als eine ziemlich ordentliche bezeichnet werden und würde offenbar in manchen Zweigen bedeutend gewinnen, wenn die Mannschaft einkasernirt und in größern Abtheilungen instruit würde, wodurch dem Oberinstruktor die Möglichkeit an die Hand gegeben wäre, die ganze Instruktion persönlich zu leiten, was jedenfalls auf dieselbe von gutem Einfluß wäre.

Appenzell S. Rh. ist in manchen Dienstzweigen noch immer sehr schwach und wird es schwerlich zu einer wünschbaren Vollständigkeit bringen, wenn nicht die gegenwärtige Instruktionsweise verändert wird.

X. Kreis. (Aargau.) Inspektor: Herr
eidg. Oberst Meyer.

Der Kanton Aargau hat seine Bestrebungen für Bildung der Infanterie auch dieses Jahr wacker bewährt. Die Instruktionszeit wurde nicht nur vollständig angewendet, sondern auch durch die sehr guten Anordnungen aufs beste benutzt. Theorien gingen immer den praktischen Uebungen voran. Die Disziplin war exemplarisch und die Liebe zum Militärwesen in einem sehr hohen Grade vorhanden. Aargau liefert an seinem Kontingente einen wackern Zuzug zur schweizerischen Armee.

XI. Kreis. (Tessin.) Inspektor: Herr eidg. Oberst
Barman.

Die Ergebnisse der Instruktion waren im Berichtsjahre weit befriedigender als früher, was dem unermüdblichen Eifer des dortigen Oberinstruktors beizumessen ist. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß Tessin für Heranbildung seines Militärs besorgt ist und es ihm bei fortgesetzter Thätigkeit auch gelingen wird, die vielen Schwierigkeiten, die seinem Streben entgegen stehen, zu überwinden. Die Mannschaft ist von gutem Geiste beseelt; die Bewaffnung kann als gut bezeichnet werden; dagegen läßt die Bekleidung und kleine Ausrüstung manches zu wünschen übrig.

XII. Kreis. (Waadt.) Inspektor: Herr
eidg. Oberst Zimmerli.

Bezüglich des Personellen dieses Kontingentes, haben wir die Mannschaft für den Dienst jedenfalls als sehr brauchbar zu bezeichnen. Die Instruktion hat Befriedigendes geleistet und kann durch alle Dienstzweige eine ziemlich vollständige und sichere genannt werden.

Auch die Offiziere erhalten spezielle und sorgfältige Instruktion, was die waadtländischen Truppen um so mehr befähigen wird, im Felde vorzügliche Dienste zu leisten.

XIII. Kreis. (Wallis und Genf.) Inspektor:
Herr eidg. Oberst Charles Veillon.

Bei Wallis läßt die Instruktion noch immer zu wünschen übrig, und besonders dürften die Cadres mit ihren Berrichtungen vertrauter sein. Die Offiziere kennen in der Regel ihre Dienste gut. Die Bekleidung und Bewaffnung ist durchschnittlich reglementarisch und besonders letztere ziemlich ordentlich unterhalten. Immerhin ist anzunehmen, das Kontingent von Wallis werde im Felde ordentliche Dienste leisten, denn es herrscht in demselben im Allgemeinen ein guter Wille und viel Subordinationsgeist. Die neu eingeführte Militärorganisation wird nach einigen Jahren sicher einen guten Einfluß auf die Truppen von Wallis ausüben.

Genf ist fortwährend bestrebt, seine Infanterie auf eine wünschenswerthe Stufe der Ausbildung zu bringen. Die Inspektion hat befriedigt, obschon es nicht an mancherlei Aussezungen, sowohl bezüglich der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, als auch der Instruktion fehlte. In letzterer Beziehung lassen besonders einzelne Offiziere vieles zu wünschen übrig; immerhin aber nimmt das Kontingent von Genf eine Stellung in der eidg. Armee ein, die dasselbe zum Dienste im Felde vollkommen befähiget.

Aus den vorstehenden Bemerkungen, die wir den Inspektionsberichten entnommen haben, geht im Allgemeinen hervor, daß die Schweiz. Infanterie dienstfähig ist,

obgleich dieselbe noch manches zu wünschen übrig läßt, und namentlich auf die Ausbildung der Offiziere mehr verwendet werden sollte. Diese ihrerseits sollten sich angelegen sein lassen, auch außer dem aktiven Dienst ihre militärischen Kenntnisse zu erweitern und durch Privatfleiß und Privatstudium das sich anzueignen, was ihnen der Staatsunterricht bieten kann. In manchen Kantonen wird dieses Bedürfnis gefühlt und durch Offiziersvereine, wie auch durch Fleiß einzelner Offiziere Wesentliches geleistet; in andern Kantonen dagegen geschieht in dieser Richtung sehr wenig oder gar nichts. Auch die Unteroffiziere bedürfen noch gar sehr der Ausbildung, und es ist zu wünschen, daß der Bildung der Cadres von Seite der Kantone mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Was schließlich die Instruktion der Soldaten an betrifft, so heben wir hier namentlich hervor, daß es nothwendig ist, dem Bajonettgefechte größere Aufmerksamkeit zu schenken. In den meisten Kantonen ist dasselbe nur oberflächlich geübt worden, und es sind nur sehr wenige Kantone, welche in dieser Beziehung eine aner kennenswerthe Ausnahme machen. Eben so sollte der leichte, der Sicherheits- und der Wacht dienst in manchen Kantonen mit weit mehr Aufmerksamkeit behandelt werden.

In Vollziehung der Verordnung über die eidgenössische Centralmilitärschule vom 21. Januar 1854 erhielt die frühere Fortbildungsschule für die Offiziere des eidg. Stabes eine wesentlich andere Gestaltung.

Centralmilitärschule.

Zum Kommandanten der Schule ernannten wir auf eine Dauer von 3 Jahren unterm 14. Februar den

Herrn eidg. Obersten Zimmerli von Aarau. Die Dauer der Schule war auf den 9. Juli bis 9. Sept. festgesetzt:

In dieselbe rückten ein

am 9. Juli: Die Instruktoren, 9 Offiziere des eidg. Generalstabs, 3 Offiziere und 2 Aspiranten des eidg. Geniestabes, 2 Sappeur- und 2 Pontonniersaspiranten, die Offiziere des eidg. Artilleriestabs nebst 30 Aspiranten II. Klasse für die Artillerie;

den 16. Juli: 22 Artillerieoffiziere und 19 Scharfschützenaspiranten;

den 18. Juli: Eine Abtheilung Partrain, deren Abmarsch am 30. Juli stattfand;

den 30. Juli: Die Sappeur-, Artillerie- und Trainmannschaft.

den 20. August: 6 Kommandanten, 5 Majore und 12 Ademajore der Infanterie, 4 Hauptleute der Kavallerie und 3 Hauptleute der Scharfschützen, so wie die Instruktoren der Infanterie;

den 27. August: 1 Kompagnie Kavallerie von Bern und eine solche von Solothurn, ferner 6 Bataillonskadres, nämlich 2 von Bern und je eines aus den Kantonen Luzern, Schwyz, Aargau und Tessin;

den 30. August: Eine Scharfschützenkompagnie von Schwyz und eine solche von Waadt.

Der Effektivbestand auf den 31. August betrug:

1) an Mannschaft,
 Offiziere 233,
 Truppen 1270.

2) an Pferden,
 Reitpferde 214,
 Zugpferde 123.

Die Genietruppen bildeten von vorn herein eine eigene *Organisation*.
 Abtheilung; die Artillerie war nach Art. 17 der Ver-
 ordnung, betreffend die eidg. Centralschule, eingetheilt.
 Beim Eintreffen der Kadres und Truppen fand dann
 die Regulirung des Dienstes nach Art. 18 der genannten
 Verordnung statt. (Eidg. Ges. Sml. Bd. IV, S. 48.)

Die sechs Bataillonskadres, vereint mit dem Genie,
 der Artillerie, Kavallerie und den Scharfschützen, bildeten
 eine Division. Die Infanterie ward in drei Brigaden,
 aus je zwei Bataillonskadres bestehend, formirt. Die
 Bataillone und die Kompagnien der Spezialwaffen hatten
 sich nach dem Dienstalter der Kommandanten aufzustellen.
 Bei jedem Bataillon versah der Ademajor auch die
 Funktionen des Quartiermeisters.

Für die Ausführung der Manöver wurden die Ka-
 vallerie- und Scharfschützenkompagnien in je zwei getheilt,
 und jede einzelne mit einer besondern Nummer versehen.

Berpflegung und Bequartierung geschah nach den
 Bestimmungen des Reglements. Der Gesundheitsdienst
 wurde abwechselnd von Ambulanceärzten versehen. Die
 Justizpflege war geregelt und die Spezialfälle wurden
 beim besondern Abschnitte über das Justizwesen näher
 berührt.

Der Abtheilung des eidg. Stabes hielt Herr Prof. *Unterrichts-*
 Lohbaur Vorträge über Strategie, angewandte Taktik, *wesen.*
 Generalstabsdienst, topographisches Zeichnen und An-
 leitung zum Refognosziren. Für kriegsgeschichtliche Vor-
 träge war Herr Rüstow aus Zürich berufen worden,
 der gleichzeitig auch Vorträge über den Sicherheitsdienst
 hielt. Herr Major Schädler gab Anleitung über
 Artillerietechnik, Batterieschule und Bedienung der Piécen.
 Herr Gautier hielt seine Vorträge über Feldbefestigung
 und Kriessbrückenbau, und Herr Oberstleutenant Hart-

mann über Eskadresseschule und Reiten. Vorträge über das neue Infanterie-Exerzirreglement, das Dienstreglement über Kriegsverwaltung u. u. wurden ebenfalls gehalten und den Offizieren auch praktische Anleitung im Rekognoszieren gegeben.

Die Unterrichtsstunden für obige Vorträge fallen größtentheils auf die ersten sieben Wochen, indem mit dem Einrücken der Truppen die Offiziere des eidg. Stabes fast ausschließlich bei praktischen Übungen verwendet wurden.

Die Instruktion der Gentaabtheilung fand nach dem vom eidg. Militärdepartemente genehmigten Instruktionsplane statt und wechselte zwischen theoretischen und praktischen Arbeiten ab. Der Vormittag wurde während den ersten Wochen den theoretischen und der Nachmittag den praktischen Arbeiten gewidmet. Mit dem Einrücken der Sappeurs- und Pontonniersabtheilungen begannen die Arbeiten im Freien und wurden nach allen Richtungen hin mit Eifer ausgeführt, so daß dieser Unterricht von wesentlichem Nutzen für Offiziere, Aspiranten und Soldaten war.

Die Artillerieabtheilung bestand aus

- 1 Offizier aus dem eidg. Artilleriestabe;
- 30 Aspiranten zweiter Klasse, welche den 10. Juli für die Dauer von 9 Wochen einrückten;
- 22 Artillerieoffizieren für 8 Wochen;
- 61 Mann Parktrain aus den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt, am 19. Juli eingerückt und den 30. gleichen Monats entlassen;
- 225 Kanonierunteroffizieren, Trainunteroffizieren, Kanonieren und Trainsoldaten, welche den 31. Juli für die Dauer von sechs Wochen einrückten.

339 Mann.

Vom 31. Juli an waren Offiziere, Aspiranten und die Mannschaft für den Dienst und die Verwaltung in vier Kompagnien eingetheilt, von denen je zwei und zwei eine reglementarische Sechspfünderbatterie zu bedienen hatten.

Der Unterricht wurde genau nach dem vom eidg. Militärdepartemente genehmigten Instruktionsplane erteilt. Außer dem Oberinstruktor der Artillerie funktionirten eine Anzahl eidg. Instruktoren erster und zweiter Klasse, so wie Unterinstruktoren. Der Oberinstruktor des Genie erteilte überdieß den Offizieren Unterricht über Feldbefestigung, und ein Instruktor zweiter Klasse des Genie den Aspiranten theoretischen Unterricht über den Batteriebau und die Anfangsgründe der Feldbefestigung.

Die ersten Wochen waren für Offiziere sowol als Mannschaft Repetitionen über alle Zweige des Dienstes. Einigen Fächern, wie z. B. der Beschaffenheit, dem Bestand und der Verpackung der Munition für die verschiedenen Geschützarten der Artillerie sowol, als der Munition der andern Waffen wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da gerade hierin in neuester Zeit bedeutende Veränderungen stattgefunden, mit denen die meisten Offiziere und die Mannschaft noch nicht vertraut sind. Eben so verhielt es sich mit der Batterieschule, die nur im Entwurfe vorhanden war, und mithin von den Offizieren nicht obligatorisch verlangt werden konnte, daß sie dieselben kennen.

Bis zum Ende der siebenten Schulwoche war der Vormittag zum theoretischen, der Nachmittag dagegen immer zum praktischen Unterricht bestimmt.

Ein Theil des Tages wurde mit praktischen Uebungen im Feuerwerkersaal ausgefüllt. Mit der fünften Woche

begannen die Uebungen im Zielschießen mit den verschiedenen Gattungen und Kalibern von Feld- und Positionsgeschützen. Zur Bezeichnung der Treffer wurde eine Scheibenwand von Tuch von 30 Fuß Länge und 9 Fuß Höhe aufgestellt. Die Resultate dieser Schießübungen sowol, als auch diejenigen, welche bei Ausmärschen auf unbestimmte Distanzen erhältlich waren, dürfen als sehr befriedigend bezeichnet werden.

Die Kavallerieabtheilung bestand aus:

Stabsoffizieren	6 Mann.
Dragonerkompagnie Nr. 22 (Bern)	64 "
" " " 8 (Solothurn)	62 "
	<hr/>
	132 Mann.

Die Truppe bestand aus intelligenten und im Kavalleriedienste befähigten Leuten. Die Pferde waren im Allgemeinen gut, einige zwar etwas zu schwer. Die Ausrüstung darf ebenfalls befriedigend genannt werden. Die Instruktion geschah regelmäßig und hatte die gewünschten Resultate.

Die Scharfschützenabtheilung bestand aus den Scharfschützenkompagnien Nr. 42 (Schwyz) und Nr. 30 (Waadt), welche zugleich ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen hatten.

Die Infanteriekadres erhielten in der ersten Morgenstunde Unterricht, und zwar die Offiziere theoretischen über angewandte Taktik, die Unteroffiziere über Innern-, Wacht-, Sicherheits- und leichten Dienst, so wie über das Zerlegen und Putzen der Gewehre; die übrige Zeit wurde zu praktischen Uebungen verwendet. Die theoretischen Uebungen wurden auch öfters mit den praktischen in Verbindung gebracht, was den Vortheil hatte, daß dadurch der Lernende sich das Vorgetragene sogleich ver-

anschaulich sein konnte. In der achten Schulwoche wurden die vereinfachten Handgriffe, die Pelotons-, Kompagnie- und Bataillonschule, der leichte Dienst, der Wacht-, Feld- und Sicherheitsdienst auf dem Marsche, beim Angriff und bei Vertheidigung von Schanzen, so wie die Ausstellung von Vorposten praktisch geübt. In der letzten Schulwoche fanden durch die Infanterie- und Scharfschützenkorps Uebergänge über die Pontonbrücke in Gefechtsstellung statt, wobei eine Abtheilung sich im Rückzuge vertheidigte und die andere angreifend verfuhr. Die Brigademänovers wurden wiederholt, Minen gesprengt und mit vereinigten Waffen fünf Feldmanövers ausgeführt. Diese Gefechte geschahen stets in zwei Abtheilungen, von denen die eine sich vertheidigend zurück zu ziehen, die andere angriffsweise zu verfahren hatte. Zur möglichsten Verwendung der Offiziere wurden aus jedem Kadres zwei Bataillone gebildet, wovon das eine durch den Kommandanten, und das andere durch den Major befehligt wurde. Obersten und Oberstlieutenante des eidg. Stabes wurden abwechselnd zum Kommandiren dieser Manövers beordert, und das Schulkommando ertheilte jeweilen vorher die nöthigen Anweisungen.

Es ist hier wol nicht der Ort, über diese Operationen im Speziellen einzutreten; immerhin aber müssen wir die Bemerkung machen, daß dieselben zu wünschen übrig lassen, und daß wiederholt die Erfahrung gemacht wurde, daß den Offizieren des eidg. Stabes, welche berufen sind, größere Truppenabtheilungen zu befehligen, möglichst viel Gelegenheit zur praktischen Ausbildung müsse gegeben werden.

Zur Ausbildung der Infanterie-Instruktoren in den Kantonen und zur Bezeichnung eines gleichmäßigeren Unterrichts wurde vom 5. März bis zum 1. April in Thun

Infanterie-
Instruktoren-
schule.

die Infanterie-Instruktorenschule abgehalten. Von 11 Kantonen erschienen die Oberinstruktoren, von den übrigen, mit Ausnahme von Uri und Schwyz, welche nicht vertreten waren, war je ein Instruktor, von den Kantonen Ob- und Nidwalden zwei solche zugegen. Die Gesamtzahl belief sich auf 29. Zu diesen rückten am 19. März 100 Mann Cadres aus den Kantonen Bern, Solothurn und Freiburg ein. Als Richtschnur für den Unterricht diente die Verordnung für Bildung der Instruktoren der Infanterie und Scharfschützen. Da indessen der Hauptzweck der Schule darin bestand, eine gleichmäßige Vollziehung der Reglemente in den Kantonen zu erzielen, so ist auch vorzüglich in diesem Sinne gewirkt worden. Die Instruktion wurde diesmal nicht durch eigene Oberinstruktoren ertheilt, sondern durch das vorhandene Dienstpersonal selbst. Zu diesem Zwecke ward eine deutsche und eine französische Abtheilung gebildet. Der Unterricht erstreckte sich auf Taktik, Feldbefestigung, Dienstreglement, Waffen und Munition, Soldaten-, Pelotons-, Bataillons- und Brigadeschule, Jägerdienst und Bajonettgefecht, so wie auf Kriegsverwaltung; auch über das neue Järgergewehr wurden Vorträge gehalten. Ein Ausschuss beschäftigte sich mit der Prüfung und Begutachtung der Frage, ob und in wie weit die Infanterie-Exerzirreglemente einer Vereinfachung unterworfen werden sollen.

Neues Exerzirreglement.

Auf den einstimmigen Wunsch dieses Ausschusses, daß in dieser Richtung etwas gethan werden müsse, berief das Militärdepartement sodann eine Kommission, bestehend aus den Herren eidgen. Obersten Zimmerli, Ziegler, Müller und Bourgeois, zu deren als Experten beigezogen wurden die Herren: Kommandant Hindenlang aus Basel und Major Müller aus Zürich. Die Kommission begann ihre Sitzungen am 5.

Mai unter dem Voritze des Departementschef und arbeitete einen Entwurf aus, der von uns den beiden Räten zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Wir glauben um so weniger, hierüber in nähere Details eintreten zu sollen, als dieselben bereits in der hierauf bezüglichen Botschaft an die beiden Räte niedergelegt sind. (Bundesblatt v. J. 1854, Bd. III, S. 449.)

Wie Ihnen bekannt ist, wurde dieser Entwurf für zwei Jahre genehmigt und gleichzeitig dem Bundesrathe die Ermächtigung ertheilt, an demselben noch gutfindende zweckmäßige Abänderungen anzubringen, im Druck erscheinen und an die Kantone gratis verabsolgen zu lassen. Herr eidgen. Oberst Ziegler hat sodann mit verdankenswerther Bereitwilligkeit eine nochmalige Durchsicht vorgenommen, und Herr Major Müller besorgte und überwachte den definitiven Druck.

Für Truppenzusammenzüge nach Art. 75 der eidgen. Militärorganisation vom 8. Mai 1850 waren im Budget pro 1854 Fr. 270,000 ausgesetzt. In Vollziehung dieses Beschlusses beabsichtigten wir, zwei Uebungsdivisionen, die eine in der Ostschweiz, die andere in der Westschweiz, aufzustellen. Zur Abhaltung der Uebungen der ersten Division (Ostschweiz) bestimmten wir, auf den Antrag des Kommandanten derselben, Herrn eidgen. Obersten Ziegler, die Gegend von Frauenfeld. Für die zweite Division (Westschweiz), auf den Antrag des Herrn eidgen. Obersten Bontems, als Kommandanten derselben, die Gegend um Yverdon.

Alle Verfügungen zur Abhaltung dieser Uebungen waren getroffen, als wir uns auf dringendes Ansuchen mehrerer Kantonsregierungen und im Hinblick auf das befürchtete Weiterumsichgreifen der im Kanton Aargau

aufgetretenen Cholera zur Verschiebung derselben veranlaßt fanden.

Kriegsmaterial.
Verwaltung
des Materie-
len.
Personalbe-
waffnung und
Ausrüstung.

Auf die im Dezember 1853 erfolgte Schlußnahme, betreffend das neue Järgergewehr, konnten im Juni des gegenwärtigen Berichtsjahres die neuen Modelle an die Kantone versendet werden. Die Aufnahme, die sie in denselben fanden, war verschieden; indessen war man fast allgemein mit den Vorzügen dieser neuen Waffe für unsere Armee einverstanden. Es fehlte zwar nicht an Einwendungen gegen dieselbe, allein diese betrafen mehr nur gegen den Kostenpunkt, als die Brauchbarkeit der Waffe selbst. Um daher die Anschaffung den Kantonen zu erleichtern, legten wir Bericht und Antrag vor, dahin gehend, daß einerseits den Kantonen ein Geldbeitrag aus der Bundeskasse für den Ankauf verabfolgt, und daß andererseits die Zahl der mit solchen Gewehren zu bewaffnenden Jägerkompagnien auf eine per Bataillon solle beschränkt werden.

Die Bundesversammlung aber stellte durch ihren bekannten Beschluß die Einführung des neuen Järgergewehres ein und eröffnete, zum Zwecke von Proben im größern Maßstabe, einen Kredit von 15,000 Fr. (Ges. Sml. V, 17.)

Eine andere hieher gehörende Frage über Errichtung einer Waffenfabrik oder einer Werkstätte zum Ziehen der Stuzer- und Järgergewehrläufe wurde ablehnend entschieden und es enthalten die im Bundesblatt (Jahrg. VI Bd. I, S. 595—602) aufgenommenen Berichte Ausführliches hierüber.

Die Ausrüstung des Scharfschützen ist durch ein Delfläschchen, dessen der Schütze zum Unterhalt seiner Waffe bedarf, vermehrt worden. Ferner adoptirten wir das Modell für Feldflaschen und ließen sämmt

lichen Militärbehörden ein solches zustellen. Ein neues Modell einer Bestektasche, welches sowol für Korps- und Ambulanceärzte, als für Stabs- und Pferdärzte dient, wurde auf den Bericht des Oberfeldarztes ebenfalls festgestellt.

Mit dem schon in unserm Geschäftsberichte für 1853 erwähnten, von Herrn Hipp, Vorsteher der eidgen. Telegraphenwerkstätte, erfundenen Feldtelegraphenapparat, welcher sich sowol durch Wirkung als leichte Transportfähigkeit auszeichnet, wurden Versuche angestellt, und in zirka 32 Minuten mit ganz ungeübten Leuten eine 6000 Fuß lange Leitung vom Polygon in Thun in's Militärbüreau errichtet und sogleich benützt.

Allgemeine
Ausrüstungs-
gegenstände.

Die Sammlung der Karten für den Generalstab wurde entsprechend vermehrt und für den Armeedienst eine Anzahl Depeschentaschen angeschafft.

Zu den schon im frühern Rechenschaftsberichte erwähnten galvanischen Minenzündapparaten wurden die Leitungen vervollständigt.

Materiell für
das Genie.

Für das Kriegsbrückenmaterial wurden einige Anschaffungen gemacht, und es sind die Vorarbeiten für noch Fehlendes dieser Abtheilung bereits vollendet.

Der Geschüzzvorrath wurde durch den Ankauf von zwei 18 K Kanonen von Wallis und zwei langen 12 K Haubizen aus der Gießerei zu Aarau vermehrt, so daß nun nahezu die Hälfte der von der Eidgenossenschaft anzuschaffenden Geschütze vorhanden ist. Fünf 6-K Röhren, wovon zwei seit 28 Jahren in den eidg. Militärschulen gebraucht wurden, sind umgegossen worden. Im Fernern wurden zwei Haubizcaissons angeschafft, so wie einer der sechs Caissons, welche die Eidgenossenschaft zur Sechspfünderkanonenbatterie von Appenzell A. Rh. zu liefern übernommen hat.

Materiell für
die Artillerie.

Das schon voriges Jahr erwähnte Modell eines Raketenwagens nach englischem System hat sich als gut bewährt, und auch die Raketengestelle erhielten wesentliche Verbesserungen. Die Munition für die eidgen. Geschütze ist vollständig vorhanden, und die Verwaltung war noch im Falle, über 2000 Kartätschgranaten, theils in Kantonalzeughäuser, theils in die eidgen. Schulen abzugeben. Auch der Raketenvorrath, namentlich vom 12 R Kaliber, wurde bedeutend vermehrt. Die Brandraketen bedürfen einiger Verbesserung; dagegen können die Schuß-, Wurf- und Leuchtraketen als gut betrachtet werden.

Für Anfertigung dieser Munition trachteten wir auch aus mannigfachen Gründen ein eigenes Laboratorium nebst einem Vorrathsmagazin zu erbauen; aber es ist uns bis dahin nicht gelungen, eine geeignete Lokalität dazu zu finden.

Die Frikitionsbränderchen, welche bei der Artillerie einige Zeit zu nicht ungegründeten Aussezungen Anlaß gaben, sind seither wesentlich verbessert worden, so daß dieselben wieder eingeführt werden können, wenn nicht, wider alles Erwarten, die angeordneten Versuche und Proben fehlschlagen sollten.

Es wurden in diesem Jahre auch Versuche mit einer neuen Art von Kartätschgranatzündern vorgenommen; allein dieselben scheiterten und es wurden somit die Unterhandlungen mit dem Erfinder derselben nicht weiter fortgesetzt. Auch die vom Herrn Obersten Pictet von Genf verfertigten Perkussionszünder hatten bis jetzt nicht das gewünschte Resultat, sind jedoch seither durch den mit ihm in Verbindung getretenen Techniker, Herrn Böttcher, wesentlich verbessert worden.

Gemäß der im frühern Rechenschaftsberichte enthaltenen Anzeige wurden für den Gebrauch der Cavallerie sechs Feldschmieden angeschafft, und im Fernern für den Gesundheitsdienst zwölf neue Ambulancefourgons und ein Modell für die Kompagniearzt- und Pferdarztausrüstung der Gebirgsbatterien, womit vor definitiver Einführung vorerst noch Proben gemacht werden sollen.

Die bedeutende Vermehrung der Kriegsfuhrwerke machte auch eine Vermehrung der Lokale zur Unterbringung derselben dringend nothwendig. Ein Theil derselben wurde im Salzmagazin in Thun untergebracht, und zwei Ambulancefourgons nahm die Regierung von Waadt ins Schloß Chillon auf. In St. Moritz und Luziensteig wurden zur Unterbringung der Geschütze Magazine erbaut; allein dessen ungeachtet ist das Bedürfniß zweckmäßiger Magazinirung des eidgen. Kriegsmaterials nur noch sehr unvollständig gehoben.

Depot von
Kriegsmaterial.

Bei den Artillerieschulen Zürich, Aarau und ^{Co} lombier wurden die Geschütze größtentheils von der Eidgenossenschaft geliefert. Dadurch wurde nebst andern Vortheilen auch der wichtige Zweck erreicht, daß das Material der Kantone nicht schon durch Übung in Friedenszeiten unbrauchbar gemacht wird. Dasselbe hätte in den Schulen von Bière und St. Gallen stattgefunden, wenn nicht wegen der Entfernung zu bedeutende Transportkosten wären verursacht worden.

Material für
die eidg.
Schulen.

Schon durch diese Lieferung eidgen. Materials wurde eine Revision des Tarifes für das von den Kantonen gelieferte Kriegsmaterial in die Artillerieschulen überflüssig. Noch mehr aber wurde eine derartige Revision aus dem Grunde unterlassen, weil durch die Veränderung des Schießpulvers und der Ladungen die

Geschütze gegenwärtig viel mehr geschont werden, als dies früher der Fall war; so daß der jezige Tarif eher zu hoch als zu niedrig ist, und der Grund zu Beschwerden von Seite der Kantone mithin wegfällt.

Die eidgen. Kartensammlung erhielt einen sehr schätzbaren Zuwachs an der durch die Regierung des h. Standes St. Gallen geschenkweise übermachten, ausgezeichnet ausgeführten topographischen Karte der Kantone St. Gallen und Appenzell. Mit der sardinischen, niederländischen und sächsischen Regierung wurde der Austausch mit topographischen Arbeiten fortgesetzt und die bisher erschienenen Blätter der großen Karte von Frankreich angekauft.

Sanitäts-
wesen.

Wie aus dem beigefügten Generaltableau hervorgeht, ergaben die Spezialrapporte die Gesamtzahl von 2,982 Kranken und Verletzten. Von diesen wurden 2,787 Mann als geheilt zum Korps zurückschickt; 69 als dienstuntauglich entlassen und 128 in die Spitäler geschickt, in welsch' letztern 3 Mann starben. Aus den Spitälern wurden 117 Mann als geheilt und 6 als Convalescenten oder dienstuntauglich entlassen.

Die vorgekommenen Todesfälle betreffen:

- 1) einen Artillerietrainrekruten, welcher in der Schule in Arau vom Pferde stürzte und durch einen Hufschlag eine tödliche Quetschung am Unterleibe erhielt;
- 2) einen Guidenrekruten aus dem Kanton Graubünden, welcher in der Schule in Arau von der Cholera dahingerafft wurde, und endlich
- 3) einen Scharfschützentrumpeter, welcher in der Kaserne von Sitten zum Fenster hinausstürzte und nach Verlauf von 8 Stunden an Lungenverblutung starb.

Aus den gemachten Zusammenstellungen ergibt sich, daß die Zahl der Kranken bei den Artillerie- und Pontonierrefruten Schulen beinahe 50 % und bei der Cavallerie beinahe 60 % waren, während bei den Scharfschützen nur 25 % sich ergaben.

Bedeutend günstiger war das Verhältniß bei den Wiederholungskursen, wo sich nur 5, 7 oder 8 Mann krank meldeten. Als Ursache dieser so bedeutenden Verschiedenheit in der Zahl der vorgekommenen Kranken, namentlich bei den Refruten Schulen, ist anzunehmen, einerseits die ungewohnte, sehr anstrengende Lebensweise der Refruten; dann aber auch die theilweise schlechten und wirklich sehr mangelhaften Kasernen- und Quartierungseinrichtungen.

Die Kasernen auf den Waffenplätzen Thun und Bière haben schon seit Jahren Anlaß zu Klagen gegeben. Dieselben bieten wol Schutz gegen Regen und Unwetter, allein die übrigen Einrichtungen sind von einer solchen Beschaffenheit, daß sie nur zu viel Anlaß zum Entstehen von Krankheiten durch Erkältung geben.

Im Berichtsjahre waren wir leider zum ersten Male im Falle, bei den Truppen die Erscheinung der asiatischen Cholera zu beobachten. Die nach 25 Jahren zum ersten Male in die Schweiz gedrungene Epidemie hat Narau und die Umgegend als Einfallspunkt erwählt und in diesem engen Kreise eine bedeutende Anzahl von Personen ergriffen, auch im Verhältniß zur Bevölkerung viele Opfer gefordert. Unter den 83 Mann Cavallerie-refruten, welche gerade auf dem dortigen Waffenplatze sich befanden, sind 22 Mann von der epidemischen Cholera disposition ergriffen worden, von welchen dann ein Mann an vollständig ausgebildeter Cholera erlag.

Ärztliches
Personal.

Für den Sanitätsdienst der verschiedenen Instruktionsabtheilungen wurden 73 Ärzte verwendet, und außer diesen haben noch 18 den Sanitätskurs in Thun besucht. Von obigen 73 Ärzten waren 25 Ambulances, 43 Militär- und 5 Civilärzte. Unter den Militärärzten waren 34, welche den Spezialwaffen und nur 9, welche der Infanterie angehörten.

Mehrere Ärzte versahen den Dienst zu wiederholten Malen oder bei verschiedenen Instruktionen. Theilweise wurde denselben auch die Besorgung mehrerer, auf einem Waffenplatze vereinigten Korps übertragen.

Sanitätsan-
stalten.

Für die Behandlung der Kranken, welche nicht in den Quartieren stattfinden konnte, wurden auf einigen Waffenplätzen, wo keine Civilspitalanstalten sich vorfinden, wie in Thun und Bière, eigene Infirmerien errichtet. In Aarau wurden voriges Jahr die Spitalgänger der Besorgung des Militärarztes übertragen, was eine regelmäßigere Besorgung der Kranken zur Folge hatte, als dieß früher bei der beständigen Abwechslung der Korpsärzte der Fall war. In Thun wird nun ein ähnliches Verfahren durch Uebertragung der Besorgung der Infirmeriekranken an einen daselbst etablirten Arzt stattfinden.

In den Kantonsanstalten sind 47 eidg. Spitalgänger und in den Infirmerien der Waffenplätze 82 solche verpflegt worden.

Sanitarische
Korpsaus-
rüstungen.

Die Korpsärzte bei den Rekrutenschulen erhielten zur Leistung ärztlicher Hilfe Feldapotheken mit Arzneien und Verbandstücken versehen, welche theils aus den eidgenössischen Magazinen, theils aus kantonalen Zeughäusern geliefert wurden. Außerdem waren die Ärzte angewiesen, weiter erforderliche Arzneien aus eigens

bezeichneten Civilapotheken zu beziehen. Bei den Wiederholungskursen des Genie, der Artillerie und Cavallerie sollen die Aerzte und Frater mit der Feldausrüstung versehen sein. Bei den Scharfschützenwiederholungskursen war man im Falle, ein verschiedenes Verfahren der ärztlichen Behandlung einzuschlagen. Auf Waffenplätzen, wo schon ärztliche Besorgung vorhanden war, wurden die Scharfschützen ebenfalls unter dieselbe gestellt; wo aber die Scharfschützenkompagnien ohne andere Truppen einrückten, wurden die betreffenden Kommandanten angewiesen, sich an einen Militär- oder Civilarzt des Ortes zu wenden, der dann auch die Besorgung nach Art der Civilpraxis übernahm.

Aus dem außerordentlichen Kredite wurden 12 neue Ambulancefourgon angeschafft und vollständig ausgerüstet. Aus dem Kredite für das Jahr 1855 können noch 7 neue Fourgons angeschafft und ausgerüstet werden, so daß die eidg. Magazine bis Ende des genannten Jahres mit dem Modelfourgon im Besitze von 20 neuen sein werden. Jeder dieser Fourgon enthält die nämlichen Geräthe an Betten, Instrumenten pharmaceutischer Ausrüstung etc. und sind so eingerichtet, daß sie auch zum Transporte Kranker und Verwundeter dienen können.

Sanitarische Inspektionen wurden in den Kantonen Bern und Freiburg abgehalten, und hatten sowohl bezüglich des Personellen als des Materiellen ein befriedigendes Resultat. Die Ausrüstung und Equipirung der Aerzte war beinahe durchgehends reglementarisch, ihre Instruktion aber verschieden. Am meisten Kenntnisse bewiesen die Aerzte der Spezialwaffen, was wol dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß dieselben in den letzten Jahren öfters Dienst zu leisten im Falle waren, und daß auch ein großer Theil die Sanitätskurse der Ambulanzärzte besucht hatte.

Das Material des Auszuges war im Allgemeinen ziemlich vollständig; dagegen zeigte sich bei denjenigen der Reserve manche Lücke.

An Inspektionen stehen nur noch aus diejenigen der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Solothurn, beide Appenzell, Wallis und Neuenburg, die theilweise im Jahr 1855 werden vorgenommen werden.

Wünschenswerth wäre es allerdings, daß auch das Frater- und Krankenwärterpersonal einer Inspektion unterworfen würde; denn wir haben alle Ursache zu glauben, daß das Krankenwärterpersonal nicht überall vollständig sei.

Sanitätskurs
in Thun.

Auf dem Waffenplatze Thun wurde im gegenwärtigen Berichtsjahre der dritte eidg. Sanitätskurs abgehalten unter der Oberinstruktion des Divisionsarztes Dr. Wieland aus dem Kanton Aargau. Dabei leitete Herr Dr. Ruepp die Instruktion der Frater und Krankenwärter, und Herr Oberstlieutenant Teuscher gab Anleitung im Verwaltungswesen.

Dieser Kurs war von 18 Aerzten, 2 Dokonomen und 23 Fratern und Krankenwärttern besucht.

Der theoretische Theil der Instruktion betraf die Organisations- und dienstlichen Verhältnisse in ihrem Zusammenhange mit den übrigen militärischen Dienstverhältnissen der Truppen, und diesen schloß sich die Anleitung zum Rapportwesen und der Komptabilität, sowol für den Corps- als den Spitaldienst an. Zudem wurde Anleitung über Verpackung und Verladung der Furgons ertheilt, auch im Vereine mit den übrigen Truppen praktische Uebungen gemacht.

Sanitätspersonal der Truppenkontingente.

Da uns die Verzeichnisse der Militärärzte des Auszuges nur im Allgemeinen und die Etat der Ärzte der

Reserve nur von einzelnen Kantonen mitgetheilt wurden, so sind wir nicht im Falle, den Bestand des Medizinalpersonals genau vorlegen zu können. Den vorliegenden Akten entnehmen wir aber, daß der Bestand der Aerzte bei der Reserve sehr lüdenhaft ist und man daher unmöglich den Bataillonen je zwei Unterärzte begeben kann. Als Beweis hiefür führen wir an, daß z. B. bei Zürich 2 Aerzte der Genietruppen, 1 Schwadronsarzt, 3 Ober- und 4 Unterärzte der Infanterie fehlen. Bei Bern 2 Aerzte der Genietruppen, 2 der Artillerie, 1 Schwadronsarzt und 8 Unterärzte der Infanterie. Bei Aargau 2 Aerzte der Genietruppen, 6 Unterärzte zc.

Bei andern Kantonen dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß derselbe Mangel an jüngern Aerzten in den untern Graden vorhanden sei.

Diese Erscheinung beruht vorzüglich auf dem Umstande, daß nach den Militärgesetzen der meisten Kantone die Aerzte mit dem 36. Jahre in die Reserve versetzt werden können und in der Regel auch diesen Umstand benutzen, um sich des häufigern Dienstes im Auszuge zu entledigen. Es ist daher an Oberärzten kein Mangel, wol wer an Unterärzten der Infanterie und der Spezialwaffen.

Bestand des sanitärischen Feldausüstungsmaterials der Kantonskontingente.

Feldapotheken mit Verband- kisten.	Bedarf.		Bestand.		Mangensw.	
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.
Für Sappeurkompagnien	9	9	9	6	—	3
„ Pontonnierkompagnien	40	25	36	20	4	5
„ Artilleriekompagnien	12	6	—	4	—	2
„ Kavalleriekompagnien						
Für Infanteriebataillone:						
Große Feldapotheken	85	41	49	34	6	7
Verbandkisten	85					
Kleine Feldapotheken	144	76	126	23	18	28
Ambulancen-Tornister				25		
Frater-Ausüstung:						
Bulgen für Frater zu Fuß	565	307	565	256	—	51
„ „ „ „ zu Pferde	22	13	22	11	—	2
Wasserflaschen von Blech	587	314	571	275	16	39
Brancard	587	314	548	227	39	87

Das Oberkriegskommissariat hat im verfloffenen Jahr Kriegskommissariat. eine beträchtliche Ausdehnung seines unmittelbaren Geschäftskreises erhalten durch die Aufnahme der Scharfschützenwiederholungskurse und Schießübungen in den eidgenössischen Unterricht der Spezialwaffen, durch die neue, wesentlich vermehrte Einrichtung der früheren Fortbildungsschule, nunmehrigen Centralschule in Thun, und durch die, wenn auch nur versuchsweise Aufhebung der Kriegskommissariate an Wiederholungskursen außerhalb der Waffenplätze Thun und Bière.

In Beziehung des letzten Punktes wurde die Erfahrung gemacht, daß die Kommandanten der Schulen und Wiederholungskurse, neben ihren Berrichtungen für reglementarische Ordnung und die Instruktion ihrer Truppen, sich unmöglich mit der Verwaltung und dem Rechnungswesen nach Bedarf befassen konnten, so daß, selbst abgesehen von dem unvermeidlichen Umstande, daß manche Lokalforderungen erst nach Rückkehr der Truppen in ihre Kantone einkommen und zur Liquidation gelangen, die Ergänzung und definitive Stellung jeder einzelnen Schulabrechnung bei der Revision in Bern vorgenommen werden mußten, was eine doppelte und oft äußerst schwierige Arbeit veranlaßte.

Die Geschäftsvermehrung geht schon aus der Registratur der ein- und ausgegangenen Akten hervor.

	1853.	1854.
Der Eingang betrug	4291	4931
Der Ausgang	3238	3635

Zu diesen kamen noch die Revisionen, Ausfertigungen und Abschlüsse der Rechnungen von Schulen und Wiederholungskursen, deren administrative Organisation die speziellen Fürsorgen und Anordnungen für Besoldung, Verpflegung, Lokal- und Instruktionsbedürfnisse erfordert hatten.

Central-
Bureau.

Durch die oben aufgezählten Umstände war die Anstellung wenigstens provisorischer Aushilfe im Personellen des Oberkriegskommissariats geboten. Wol konnte dieses im Voranschlage der Militärausgaben pro 1855 motivirt und berücksichtigt werden, allein in der Jahresrechnung von 1854 war dieses begreiflicherweise nicht der Fall, und daher erscheint eine im bezüglichen Voranschlage unvorgesehene Mehrausgabe von Fr. 1854. 54.

Unterricht.

Das Instruktionspersonal bildet bekanntlich eine besondere Abtheilung auch in administrativer Beziehung, dessen Besoldungen und Entschädnisse für Reisen und Logis, wo es nicht kasernirt werden kann, durch die Centralstelle des Commissariats nach den monatlichen Angaben der betreffenden Oberinstruktoren besorgt wird.

Die Truppen der verschiedenen Schulen und Wiederholungskurse werden auf den angewiesenen Waffenplätzen in der Regel kasernirt und es bestehen hiefür, so wie für die Unterbringung der Pferde, bestimmte, jährlich zu erneuernde Verträge. Ausnahmen treten bei Wiederholungskursen einzelner Schützenkompagnien in Ortschaften ein, wo man noch nicht zu anderer Aufnahme als bei den Einwohnern eingerichtet ist, was sich jedoch von Jahr zu Jahr vermindert, so wie in Thun, wo sämtliche Lokalitäten miethweise und die Kaserneneinrichtungen, Betten und Geräthschaften aller Art eigenthümlich der Eidgenossenschaft zuständig sind.

Verpflegung.

Die Verpflegung der Truppen und Dienstpferde wurde auch im Berichtsjahre überall durch rechtzeitige Ausschreibung auf dem Wege öffentlicher Bewerbung erzielt, und es ist hinsichtlich der richtigen und qualitativ guten Lieferungen überall ziemlich befriedigend gewesen. Wegen den hohen Brot-, Fleisch- und Hafer-

preisen fand man sich zum umsichtigsten Verfahren verpflichtet, und glaubte im Anfange des Schuljahres durch die Verträge sich nur bis Anfangs Juli binden zu sollen, wo, bei günstigen Ausichten auf die Aernte, wenigstens die Getraidepreise zu fallen pflegen. Indessen war dieses Verfahren nicht immer ausführbar, und gerade auf dem durch manche eigenthümliche Verhältnisse überaus theuren Waffenplatz Bière mußten die Preise schon Mitte Aprils für die ganze Schulzeit unabänderlich eingeräumt werden.

Aus dem beigelegten Verzeichnisse ist zu entnehmen, daß die höchsten Preise für Brot und Fleisch in Zürich, für Fourage in Bière und Colombier, und die niedrigsten für beides in St. Gallen bezahlt werden mußten.

Seit mehreren Jahren hat man in Thun das System der Fouragelieferung durch Lieferanten aufgegeben, da es stets mit Anständen und Nachtheilen verbunden war. Man befand sich besser und auch für die Dekonomie vortheilhafter, seitdem unter Leitung und Aufsicht eines sachkundigen Offiziers der Artillerie oder Kavallerie im Spätherbste die erforderlichen Heukäufe für das folgende Jahr gemacht, im Winter durch die eigenen Pferde herbeigeführt und durch unsere Pferdewärter eingespeichert wurden. Der nöthige Hafer wird nach Konvenienz partieweise gekauft und franko ins Magazin bedungen.

Der hohe Stand der Haferpreise gestattete übrigens im verflossenen Jahre den größeren Theil unserer, seit 1849 in Basel gelegenen, gut erhaltenen Borräthe, ungeachtet der starken Fracht, nach Thun und nach Narau zu beziehen und zu korrenter Berechnung an die Schulen so zu verwerthen, daß das Inventarium keine Einbuße dabei erleiden wird. In gleicher Weise konnte mit dem

Nest des in Zürich gelegenen Haferquantums (auch von 1849 herrührend) durch Abgabe an die Schulen in Zürich und Winterthur aufgeräumt werden.

Indessen mußten die theuren Preise der Mundportionen und Fouragerationen auf die allgemeinen Kosten empfindlich wirken, und da die Voranschläge nur nach den normalen Ansätzen der Reglemente gemacht waren, so liegt hierin die erste und Hauptursache der Ueberschreitung der bewilligten Kredite bei den betreffenden Abtheilungen.

Truppen-
zusammenzüge.

Das Oberkriegskommissariat hatte vom Militärdepartemente den Auftrag erhalten, nachdem die Abhaltung der in eine östliche und westliche Division eingetheilten größern Truppenzusammenzüge keinem Zweifel mehr ausgesetzt war, die Vorkehrungen für deren Bedürfnisse jeglicher Art auszuführen. Unter diesen mußten die Einleitungen für Verpflegung in erster Linie erscheinen. Durch die thätige Beihilfe der Kantonskriegskommissariate von Thurgau und Waadt wurden, ungeachtet sehr erschwerender Ausführungsbedingungen, noch leidliche Lieferungspreise erreicht. Bereits hatten die Unternehmer ihrerseits, als der Einstellungsbeschluß erfolgte, sich Vorräthe angeschafft und man konnte ungemessenen Entschädigungsforderungen nur dadurch entgehen, daß die wirklich vorfindlichen Hafer- und Heuvorräthe für die östliche Division übernommen und nach Winterthur verlegt wurden, um bei den Kavallerieschulen auf diesem Waffenplatze verbraucht zu werden. Von der westlichen Division geschah Gleiches mit einem verfügbaren Haferquantum für die Schulen in Colombier. Für die Mundportionen und das Heu für die Pferde der westlichen Division begnügten sich die Unternehmer mit billigen Entschädigungen.

Der stärkste Entschädigungsbetrag fiel an die Offiziere des eidg. Stabes für die bereits angeschafften und unterhaltenen Dienstpferde. Der Bundesrath bestimmte hiezu durch Beschluß vom 6. November 1854 den Werth von 30 Rationen für jedes effektiv da gewesene Reitpferd.

Die wegen Nichtabhaltung der Truppenzusammenzüge nöthig gewordenen Ausgaben betragen:

Befoldung für bereits im Dienst gewesene Stabsoffiziere . . .	Fr. 2,998. 60
Entschädigung für effektive Pferde des Stabes	„ 4,666. 70
Entschädigung an Lieferanten und Kosten von Einrichtungen . .	„ 6,448. 92
Organisationseinleitungen und Anschaffungen der beiden Divisionskommando	„ 4,024. 20
	<hr/>
	Fr. 18,138 42

Die frühere Fortbildungsschule erhielt durch Bundesbeschl. vom 21. Januar 1854 eine neue, bedeutend erweiterte Organisation, und ohne eine genaue Berechnung über die finanzielle Tragweite derselben gerade vorlegen zu können, wurde nach Analogie früherer Kosten für die Schule ein Nachtragskredit von Fr. 60,000 verlangt und von der Bundesversammlung am 6. Februar bewilligt, wodurch nebst der Summe des Voranschlages für diese Schule Fr. 143,000 verfügbar wurden. Nun betragen aber die wirklichen Ausgaben Fr. 171,341. 21 und überstiegen somit um Fr. 28,341. 21 die bewilligte Summe.

Centralmilitärtschule.

Dieser Ausfall rechtfertigt sich durch die in der Rechnung nachgewiesenen Auslagen, welche in den Voran-

schlagen unmöglich vorgesehen werden konnten und die auch größtentheils in der Folge nicht wiederkehren werden, in soweit sie Gegenstände von bleibenden Einrichtungen und Anschaffungen für das Inventar betreffen.

Solche Ausgaben sind:

Fr. 7,221. 22 für bauliche Einrichtungen in Kasernen und Stallungen, Barackenbau und Lokalmiethehen,

„ 2,912. 03 für Anschaffungen ins Inventar, so wie ferner auch

„ 1,729. 04 für Mehrkosten der Dienstpferde.

Eigene
Pferde der
Militärver-
waltung.

Wie im vorjährigen Berichte bemerkt wurde, fand man sich am Schluß von 1853 nicht veranlaßt, die ohnehin auf 52 reduzierte Zahl der für Rechnung des Bundes angekauften und für den Dienst bei der Artillerie verwendeten Pferde noch weiter zu vermindern. Indessen unterließ man auch deren Vermehrung im Frühjahr 1854, vorzüglich in Betracht der Schwierigkeiten, gute und tüchtige Thiere anders als zu enormen Preisen zu erhalten. Der Bestand blieb sich also gleich auf 52 und es wurden die Pferde in den Artillerieschulen zu Thun und Colombier, in der Centralschule und bei einem Wiederholungskurse in Thun verwendet. Da dieselben wegen gleichzeitig der Schulen weder in derjenigen von Zürich noch in jener von Arau verwendet werden konnten, so mußte ein sehr starker Ausfall in dem vorberechneten Mietbeertrag entstehen, der noch durch die Mehrkosten des Unterhalts während der gleichen Zeit verdoppelt wurde.

Ein anderes unerwartetes Mißgeschick traf diese Pferderegie durch den Ausbruch bössartiger Krankheiten im April und Mai, welche sich auch später wiederholt zeigten und nächst anhaltender veterinärer Behandlung theilweise in der Thierkuranstalt in Bern, die Befesti-

gung von drei Pferden zur Folge hatten, deren Vergütung im Schätzungswerth der betreffenden Schulrechnung zur Last fiel.

Wenn auch dieser angeführten Umstände wegen die Pferderegie diesmal einen Verlust zeigt, so kann ein solches Ergebniß durchaus nicht entmuthigen. Wollte man nur die Ueberschüsse dieser Partie in sämmtlichen vorhergehenden Jahren einiger Anerkennung würdigen, und bedenken, daß wenn die Zahl auf 60 und durch bessere Vertheilung der Schulen die Dienstage auf 200 gebracht werden, die Einnahme von circa Fr. 27,000 gesichert erscheint, während die Unterhaltungskosten bei billigen Futterpreisen und bei ungestörtem Gesundheitszustand ebenfalls in das frühere Normale herabsinken müssen.

Die Kontrolle des Oberpferdarztes über die Ein- Veterinär-
schätzungen weist nach, daß mit Inbegriff obiger, dem diensf.
Bunde gehörenden Pferde

bei den Artillerieschulen	1,542,
„ „ Kavallerieschulen	1,135,
„ der Generalstabs- und Infanterie- abtheilung der Centralschule	159,

im Ganzen 2,836 Pferde

sich im Dienste befanden.

Nach den pferdärztlichen Rapporten sind 608 Pferde erkrankt, in deren Klassifikation nicht weniger als 118 Sattelbrühe, 52 Kummets- und Geschirrdrüse vorkommen.

Auch die Drüse in ihren verschiedenen Formen spielte eine bedeutende Rolle, und diese Fälle erreichten die Zahl von 102, zu denen noch 19 von Influenza und Petechialtyphus zu zählen sind.

Wenn auch die Zahl der Krankheitsfälle bedeutend unter derjenigen des vorigen Jahres geblieben ist, so waren dieselben in mehrfachen Beziehungen langwieriger und ungewissen Erfolges, daher die Kosten für Medikamente und Behandlung beinahe um die Hälfte höher zu stehen kamen als 1853.

Die angeedeuteten Pferdekrankheiten zeigten sich besonders auf den Waffenplätzen Thun und Aarau, von wo die mit wichtigen Fällen behafteten Thiere sofort in die Kuranstalten zu Bern und Aarburg abgegeben wurden. Im Ganzen unterlagen den Abschätzungen 516 Pferde, 11 wurden versteigert und 11 standen um, oder mußten wegen unheilbaren Krankheiten abgethan werden.

Bei der Artillerie kamen vor:

	Schulen.	Wiederholungskurse.
Abschätzungen	67	168
Versteigerungen	4	—
Mit Tod abgegangen	3	—

Bei der Cavallerie:

Abschätzungen	94	154
Versteigerungen	7	—
Mit Tod abgegangen	4	—

Bei der Centralschule:

Abschätzungen	33	—
Getödtet	4	—

Es betragen im Ganzen:

Die Abschätzungen	Fr. 17,935.	10
Die über den Steigerungserlös den Eigenthümern zugelegten Entschädigungen des Schätzungswerthes	„	3 283. 44
Die umgestandenen oder abgestochenen Pferde	„	4,712. —
Medikamente und Behandlung	„	6,798. 90
	<hr/>	
	Fr. 32,729.	44

Diese Summe auf die im Dienst gewesenen 2,836 Pferde abgetheilt, trifft auf eines Fr. 11. 54.

Die oben bemerkte Wahrnehmung einer so unverhältnißmäßigen Anzahl Sattelbrüche hat die besondere Beachtung des Militärdepartements auf sich gezogen. Die dießfällige Untersuchung hat ergeben, daß dieselbe größtentheils durch die unkundige Sattlung durch die Rekruten, nicht selten auch schon auf dem Marsch nach der Schule entstanden, und theilweise, obgleich in geringerem Maße, den bei einigen Kantonen noch vorfindlichen schlecht konstruirten Sätteln zugeschrieben werden mußten. Um dem ersten Uebelstande zu begegnen, hat das Militärdepartement schon in der zweiten Hälfte des Jahres vorgeschrieben, daß die Rekruten ihre Pferde ungesattelt und nur mit Zaum und Deke ausgerüstet auf dem Marsch zur Schule reiten oder führen mögen, die Sattlung und Equipirung aber dem Detaschement nachgeführt oder bei einzelnen durch die Post nachgesandt werden solle.

Für das Jahr 1855 verfügte dasselbe, auf den Antrag des Obersten der Cavallerie und auf Empfehlung des Oberpferdarztes, daß zu den Cavallerieschulen geeignete Stabspferdärzte für die ganze Dauer der Schulen berufen werden, welche den Zustand der Pferde von ihrem Eintritt in die Schule an, ihre Behandlung, Sattlung u. s. w. sorgfältig zu überwachen, den pferdärztlichen Aspiranten, Unteroffizieren und Rekruten dießfalls alle nöthige Anleitung zu geben und gleichzeitig auch unterrichtsweise Mittheilungen über die Pferdekennntniß u. s. w. zu machen haben. Bezüglich der noch hier und da vorkommenden defekten Sattel- und Equipirungsstücke erhielt der Oberinstructor der Cavallerie Auftrag und Vollmacht, wenn dergleichen in die Schule

gebracht würden, dieselben sofort für Rechnung der betreffenden Kantone umändern zu lassen.

Spitalgeräth-
schaften.

Der Zustand der Spezialeffekten ist ziemlich befriedigend. Da aber von denselben nunmehr auch für die Kaserneneinrichtungen in Thun und Winterthur gebraucht werden, *) so findet auch eine größere Abnutzung der betreffenden Stücke statt, was jedoch durch die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Inventar hinlänglich berücksichtigt wird. Die bei den Schulen je nach Bedarf vorkommenden neuen Anschaffungen von Mobilien, Kochgeräthen, Bettzeug u. s. w. werden in die betreffenden Inventarien eingetragen.

Die angeschafften und vollständig ausgerüsteten 13 neuen Ambulance-Fourgons wurden in den eidg. Depots zu Bern, Zürich, Thun und Moudon untergebracht. Letztere Gegenstände fallen auf den Extrafreibit; hingegen wurden aus der im gewöhnlichen Voranschlag angewiesenen Summe verschiedene in dem Magazin zu Thun nöthig gewordene Ergänzungen und Vermehrungen an Betteffekten angeschafft.

*) Für die Kaserne in Winterthur hat man die Bettfournituren aus dem eidg. Magazin lehnswetse überlassen und bezieht dafür eine Rückvergütung von der an die dasige Stadtgemeinde passirende Entschädigung für die Gesamtkasernierung.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung pro 1854 und deren Vergleichung zum Voranschlag und den von der h. Bundesversammlung bewilligten Nachkrediten bietet folgende Ergebnisse :

E i n n a h m e n.

Besondere Einnahmen.

	Fr.		Rp.		Mehr.		Weniger.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
a. Ertrag der Miethgelber für die Bundespferde.									
Voranschlag:	25,200.	—							
wirkliche Einnahmen:	17,260.	—							
	<hr/>						7,940.	—	
Die Ursachen der Mindereinnahmen sind oben im									
Berichte angegeben.									
b. Reglemente, Ordonnanzen, Formulare.									
Voranschlag:	5,000.	—							
wirkliche Einnahmen:	4,935.	18							
	<hr/>						64.	82	
					Uebertrag:	8,004.	82		

		Mehr. Fr.	Weniger. Rp.
	Uebertrag:		8,004. 82
c. Blätter des schweizerischen Atlases.			
	Voranschlag:	2,500. —	
	wirkliche Einnahmen:	3,899. 40	
		<hr/>	1,399. 40

Die Mehreinnahme ist als Folge der Herabsetzung der Verkaufspreise anzusehen und bestätigt somit die daheringe Erwartung.

d. Unvorgesehene Einnahmen:			
1) Verschiedene Posten		6,055. 63	
Durch Verfügung von 1854 wird der zweite Artikel künftig in Einnahme und Ausgabe speziell vorkommen.			
2) Rückerstattung der aus dem Magazin in Thun an die Schulen u. an die Bundespferde abgegebenen Fourage. Gegensatz gleicher Summe außerordentlicher Ausgaben für Heu, Hafer- und Strohkäufe nebst Magazinkosten		66,033. 97	
		<hr/>	72,089. 60
	Voranschlag:	64,885. 91	
		<hr/>	7,203. 69

8,603. 09

8,004. 82

Netto Mehreinnahmen : 598. 27

A u s g a b e n.

Für diese waren bewilligt durch Voranschlag vom 21. August 1853 .		1,434,955. —
Uebertrag des Extrakreditrestes vom 1. Juni und 4. August 1853 .	132,637. 25	
" " " für Festungswerke	62,000. —	
" " " " Bellinzona	30,000. —	
Neuer Kredit für Festungswerke vom 15. Juli 1854	225,000. —	
Nachtrag für trigonometrische Arbeiten vom 12. Juli	1,818. 55	
" " Scharfschützenunterricht vom 31. Jänner	86,000. —	
" " Fortbildungsschule vom 6. Hornung	60,000. —	
Spezialkredit des Bundesrathes für die Gemeinde Brieg. Beschluß vom 19. Dezember	853. 65	
	<hr/>	598,309. 45
Gesamtbetrag des Budget und der Nachtragskredite		<hr/> <hr/> 2,033,264. 45

Die wirklichen Ausgaben betragen:

	Fr. Rp.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a und b. Gehalte, Tagelöhner und Entschädigungen . .	25,604.	55				
Voranschlag:	23,750.	—				
	<hr/>		1,854.	55	—	—

Diese Mehrausgabe wurde beim Oberkriegskommissariat durch die Aufhebung der Kommissariate bei den Schulen veranlaßt, wie im Berichte bemerkt ist.

	Voranschlag.		Ausgaben.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
c. Unterricht:						
1) Bildungsschule für Spezialwaffen	1,200.	—	882.	64		
2) Instruktionspersonal	101,260.	—	98,935.	87		
3) Centralschule	143,000.	—	171,341.	21		
4) Truppenzusammenzüge	300,000.	—	18,138.	42		

5) Rekrutenunterricht :

a. Genie	28,000. —	18,753. 52
b. Artillerie	188,500. —	221,184. 79
c. Kavallerie	87,100. —	76,350. 37
d. Scharfschützen	57,700. —	64,692. 21

6) Wiederholungskurse :

a. Genie	15,040. —	13,547. 22
b. Artillerie	151,770. —	93,157. 42
c. Kavallerie (mit Remonten- kursen)	94,380. —	60,566. 92
d. Scharfschützen, Wiederholungskurs	47,000. —	50,058. 09
Übungen :	16,000. —	9,849. 85

7) a. Reserve-Genie	5,000. —	5,994. 55
b. " Artillerie	49,500. —	18,950. 11
c. " Scharfschützen W. G.	15,000. —	16,967. 97
Übungen :	8,000. —	1,978. 42

Uebertrag: 1,308,450. — 941,349. 58 1,854. 55 — —

	Voranschlag.		Ausgaben.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	1,308,450.	—	941,349.	58	1,854.	55	—	—
8) Infanterie-Instruktorenschule . .	22,000.	—	11,905.	91				
9) Instruktion des Kommissariats- stabes	3,000.	—	2,146.	20				
10) Instruktion des Medizinalpersonals	4,400.	—	4,397.	58				
11) Inspektion des Sanitätsdienstes	250.	—	101.	60				
12) „ der Infanterie und Scharfschützen .	12,000.	—	10,338.	70				
13) Pferdeattouren-Entschädigungen .	7,665.	—	8,760.	—				
14) Unterstützung an Offiziere im Aus- lande	4,400.	—	3,500.	—				
15) Unterhalt der Bundespferde . .	15,000.	—	23,992.	55				
	1,377,165.	—	1,006,492.	12	1,854.	55	370,672.	88

Das Mehr und Weniger der einzelnen Abtheilungen dieses Abschnittes wird nachgewiesen wie folgt:

	Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Ad 1. Bildungsschule für die Instruktoren der Spezialwaffe	—	—	317.	36
Ad 2. Instruktionspersonal:				
a. Genie	—	—	935.	30
b. Artillerie	954.	35	—	—
c. Kavallerie	—	—	1,971.	20
(Der zweite Unterinstruktor wurde nicht angestellt.)				
d. Scharfschützen	3,228.	02		
Vermehrung des Instruktionsperso- nals wegen Uebernahme der Wieder- holungskurse durch den Bund.				
Oberinstruktor der Infanterie . .	—	—	3,600.	—
(Ist noch nicht angestellt.)				
Uebertrag:	4,182.	37	6,823.	86
			1,854.	55
			370,672.	88

	Mehr.		Weniger.					
	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
Uebertrag:	4,182.	37	6,823.	86	1,854.	55	370,672.	88
Ad 3. Centralschule	28,341.	21	—	—				
Es fehlte auch jede Erfahrung bei Berechnung des Voranschlags, und es waren außerordentliche Einrich- tungen nöthig.								
Ad 4. Truppenzusammenzüge	—	—	281,861.	58				
Wegen Verschiebung derselben un- benutzt geblieben.								
Ad 5. Rekrutenunterricht:								
a. Genie	—	—	9,246.	48				
Der Voranschlag war zu hoch.								
b. Artillerie	32,684.	79	—	—				
Wegen Theuerung der Verpflegung für Mannschaft und Pferde, auch stärkern Pferdabschätzungen durch un-								

gewöhnliche Krankheiten und Ver-
letzungen.

Ad 5. Rekrutenunterricht:

c. Kavallerie — — 10,749. 63

Die Zahl der zu instruirenden
Rekruten blieb unter dem Voranschlag.

d. Scharfschützen 6,992. 21 — —

Ad 6. Wiederholungskurse:

a. Genie — — 1,492. 78

b. Artillerie — — 58,612. 58

Nichtabhaltung von drei Wieder-
holungskursen, welche den größern
Truppenzusammenzügen zugetheilt
waren, eben so der Rekrutenkurse,
für die ihr Material noch nicht ver-
fügbar gewesen war.

c. Kavallerie — — 33,813. 08

Uebertrag: 72,200. 58 402,599. 99 1,854. 55 370,672. 88

	Mehr.		Weniger.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	72,200.	58	402,599.	99	1,854,	55	370,672.	88

Nichtabhaltung von zwei Kursen, die während den größern Truppenzusammenzügen statt finden sollten. Mindere Stärke der übrigen, während der Voranschlag auf die neue Formation berechnet war.

d. Scharfschützen, B. C.	3,058.	09	—	—				
" Übungen	—	—	6,150.	15				

Die Differenzen beruhen auf dem Mangel an genügenden Materialien bei Abfassung des Voranschlags.

Ad 7. Reserve:

a. Genie	994.	55	—	—				
wegen zu geringem Voranschlag.								
b. Artillerie	—	—	30,549.	89				

Wegen Ausfall mehrerer Wiederholungskurse bei rückständiger Organisation der neu zugetheilten Batterien.

c. Schützen, W. G.	1,967. 97	—	—		
Übungen	—	—	6,021. 58		
Gleiche Ursachen wie oben beim Auszug.					
Ad 8. Infanterieinstruktorenschule	—	—	10,094. 09		
Erspricht wegen wenig zahlreichem Kurse.					
Ad 9) Instruktion des Kommissariats . .	—	—	853. 80		
Es wurde nur ein vollständiger Kurs abgehalten. Dann zwei kleine Instruktionkurse für die Kommissariate der beiden Übungsdivisionen.					
Ad 10) Instruktion des Sanitätspersonals .	—	—	2. 42		
Uebertrag:	78,221. 19	456,271. 92	1,854. 55	370,672. 88	

	Mehr.		Weniger.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	78,221.	19	456,271.	92	1,854.	55	370,672.	88
Ad 11) Inspektion des Sanitätsdienstes .	—	—	148.	40				
Eine Inspektion wurde auf das folgende Jahr verschoben.								
Ad 12) Inspektion der Infanterie u. Scharf- schützen	—	—	1,661.	30				
Die Inspektion erreichte nicht den Umfang, welcher im Voranschlag be- rechnet ist.								
Ad 13) Pferdrationenentschädigungen an die Inspektoren	1,095.	—	—	—				
Wegen Vermehrung der Kreise u. der Anzahl der Inspektoren um zwei.								
Ad 14) Unterstützung für Offiziere in's Aus- land	—	—	900.	—				

„ 15) Unterhalt der Bundespferde . . .	8,992. 55	—	—
(Siehe oben im Bericht.)			
	<u>88,308. 74</u>	458,981. 62	
Nach Abzug des „Mehrausgebens“ von:		<u>88,308. 74</u>	
stellt sich das „Weniger“ wie oben auf:		<u>370,672. 88</u>	
d. Trigonometrische Arbeiten:			
	Ausgaben:	46,318. 55	
	Voranschlag und Extrakredit:	<u>47,318. 55</u>	
			— — 1,000. —
Der Kredit für die Stappenkarte wurde nicht benutzt.			
e. 1) Unterhalt des Kriegsmaterials	4,495. 60		
	Voranschlag:	<u>4,500. —</u>	
			— — 4. 35
2) Anschaffungen von Kriegsmaterial:			
	(gewöhnliche):	61,940. 15	
	Voranschlag:	<u>94,000. —</u>	
	bleiben unbenutzt:	<u>— —</u>	
			— — 32,059. 85
	Uebertrag:	<u>1,854. 55</u>	<u>403,737. 08</u>

	Fr.	Rp.	Mehr. Fr.	Rp.	Weniger. Fr.	Rp.
Uebertrag:			1,854.	55	403,737.	08
Anschaffungen von Kriegsmaterial:						
(außerordentliche):	130,868.	51				
Extrakredit vom 1. Juli 1853:						
Uebertrag:	132,637.	25				
Bleiben unverfügt:			—	—	1,768.	74
3) Ambulances und Spitaleffekten	4,772.	—				
Voranschlag:	5,000.	—			228.	—
4) Magazine	8,244.	36				
Voranschlag:	8,000.	—				
Vermehrte Magazinkosten, resp. Affekuranz- Prämien.			244.	36	—	—
5) Ankauf von Planen und Werken	1,545.	75				
Voranschlag:	1,540.	—				
			5.	75	—	—

6) Ankauf von Mobellen	725. 48			
	Voranschlag:	1,000. —		
		<hr/>	— —	274. 52
f Festungswerke, gewöhnliche Ausgaben	4,842. 52			
	Zins für die Thuner Almend:	2,500. —		
		<hr/>		
		7,342. 52		
	Voranschlag:	8,500. —		
		<hr/>	— —	1,157. 48
f. Festungswerke, außerordentliche Ausgaben in Luzern- steig und Bellinzona	281,939. 99			
	Extrakredite, siehe oben:	317,000. —		
		<hr/>	— —	35,060. 01
g. 1) Sendungen und Kommissionen	3,987. 25			
	Voranschlag:	4,000. —		
		<hr/>	— —	12. 75
g. 2) Versuche mit Feuerwaffen	2,019. 87			
	Voranschlag:	2,000. —		
		<hr/>	19. 87	— —
	Uebertrag:	2,124. 53	442,238. 58	

	Fr.	Rp.	Mehr. Fr.	Rp.	Weniger. Fr.	Rp.
Uebertrag:			2,124.	53	442,238.	58
h. Druckkosten	5,495.	09				
Voranschlag:	5,000.	—				
			495.	09	—	—
i. Gerichtskosten	1,375.	84				
Voranschlag:	1,000.	—				
			375.	84	—	—

Mehrbetrag der wirklichen kriegsgerichtlichen
Verhandlungen.

Gegenüber dem Voranschlag „weniger“:	442,238.	58
Nach Abzug des „Mehr“:	2,995.	46

Im Ganzen weniger als Voranschlag und Extrakredit:	439,243.	12
--	----------	----

Besondere Ausgaben, die nicht budgetirt waren:

- | | | |
|---|---------|----|
| 1) Betrag eines in der Rechnung der trigonometrischen Arbeiten
vorkommenden Postens für Lokalmiete | 50. | — |
| 2) Ankauf für das Fouragemagazin in Thun nebst Magazinkosten | 66,465. | 24 |

Dieser Betrag ist durch die in den unvorgesehenen Einnahmen d. 2 enthaltenen Rückvergütungen von Fr. 66,033. 97 bis an den Ueberschuß der Ausgabe ausgeglichen.

3) Ankauf eines Pferdes durch Uebernahme	250. —	
		66,765. 24
Diese Mehrausgabe von	66,765. 24	
ist in Abzug zu bringen mit		66,765. 24
	Im Ganzen weniger ausgegeben:	372,477. 88
	Davon ab der Kredit für Krieg:	853. 65
	Bleiben:	371,624. 23

Gesamtergebnis:

Der Voranschlag und die bewilligten Nach- und Extrakredite betragen wie oben	2,033,264. 45
Nach Abzug der durch Spezialkredit des Bundesrathes vom 19. Dezember angewiesenen (für Krieg)	853. 65
Uebertrag:	2,032,410. 80

	Fr.	Rp.
Uebertrag:	2,032,410.	80
Die wirklichen Ausgaben der Militärverwaltung betragen laut Rechnung . .	1,660,786.	57
	<hr/>	
Bleiben vom Boranschlag unbenutzt:	371,624.	23
Und wenn zu den Minderausgaben von	371,624.	23
hinzugerechnet werden, die Mehreinnahmen von	598.	27
	<hr/>	
so ergibt sich zu Gunsten der Militärrechnung gegenüber dem Budget ein Unterschied von	372,222.	50



Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.05.1855
Date	
Data	
Seite	687-790
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 655

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.